Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 433/2012 DER KOMMISSION**

vom 23. Mai 2012

mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer Kontroll- und Durchsetzungsregelung, die auf dem Gebiet des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik anwendbar ist

(ABl. L 136 vom 25.5.2012, S. 41)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►M1	Durchführungsverordnung (EU) 2015/746 der Kommission vom 11. Mai 2015	L 119	3	12.5.2015
►M2	Durchführungsverordnung (EU) 2020/145 der Kommission vom 3. Februar 2020	L 31	1	4.2.2020

▼B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 433/2012 DER KOMMISSION

vom 23. Mai 2012

mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer Kontroll- und Durchsetzungsregelung, die auf dem Gebiet des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik anwendbar ist

KAPITEL I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

a) „Positionsübertragung“ die automatische Übertragung der Schiffsposition von der Satellitenüberwachungsanlage des Schiffes an das Fischereiüberwachungszentrum des Flaggenmitgliedstaats;

b) „Positionsmeldung“ die vom Schiffskapitän gemäß Artikel 25 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 der Kommission ([1]) gemeldete Schiffsposition;

c) „CFR-Nummer“ die Kennnummer des Schiffes im Fischereiflottenregister der EU gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 26/2004 der Kommission ([2]).

Artikel 2

Kontaktstellen

(1) Die Mitgliedstaaten übermitteln dem Sekretariat der NEAFC und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (die „Agentur“) die Angaben zu den Kontaktstellen gemäß Artikel 4 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 in computerlesbarer Form.

(2) Die Mitgliedstaaten veröffentlichen die in Absatz 1 genannten Angaben auf dem gesicherten Teil ihrer Website gemäß den Artikeln 114 und 116 der Verordnung (EU) Nr. 1224/2009.

KAPITEL II

ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN

Artikel 3

Beteiligung der Europäischen Union

(1) Die in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 genannte Liste enthält, nach Arten aufgeschlüsselt, die zur Befischung einer oder mehrerer regulierter Arten zugelassenen Fischereifahrzeuge.

([1]) ABl. L 112 vom 30.4.2011, S. 1.
([2]) ABl. L 5 vom 9.1.2004, S. 25.

▼B

Gegebenenfalls enthält die Liste die jedem Schiff zugeteilte CFR-Nummer.

(2) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission auf elektronischem Wege unverzüglich die Fischereifahrzeuge mit, deren Fangerlaubnis für den Regelungsbereich entzogen oder ausgesetzt wurde.

Artikel 4

Fangaufzeichnungen

(1) Zusätzlich zu den Angaben gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 enthält das Fischereilogbuch gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 die Angaben in Anhang I Teil A der vorliegenden Verordnung.

(2) Das Produktionslogbuch gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 entspricht Anhang I Teil B.

(3) Der Stauplan gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 3 entspricht Anhang I Teil C.

(4) Der zu verwendende Code für jede Art gemäß Anhang II ist von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) festgelegt.

Artikel 5

Meldung der Fänge regulierter Bestände und Position

Für Übermittlungen an das NEAFC-Sekretariat gemäß den Artikeln 9 und 11 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 verwenden die Mitgliedstaaten das Format und die Spezifikationen gemäß Anhang III.

Artikel 6

Meldung der Gesamtfänge

Die Mitgliedstaaten übermitteln die Daten gemäß Artikel 10 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 im XML-Format.

KAPITEL III

INSPEKTIONEN

Artikel 7

Bezeichnete Stelle

Die Agentur ist die bezeichnete Stelle für

a) die Koordinierung der Überwachungs- und Inspektionstätigkeiten gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010;

▼B

b) den Empfang, die Übermittlung und die Weiterleitung der in Artikel 18 Absatz 2, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 genannten Meldungen;

c) die Aufzeichnungen gemäß Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010.

Artikel 8

Inspektorenausweis und Inspektionsmittel

(1) Der Sonderausweis gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 entspricht dem Muster gemäß Anhang IV Teil A.

(2) Das Sondersignal für die NEAFC-Inspektion gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 entspricht dem Muster gemäß Anhang IV Teil B.

Artikel 9

Inspektionstätigkeit

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Agentur entsprechend dem Formular in Anhang V Angaben zu Datum und Uhrzeit der Aufnahme und der Beendigung des Einsatzes von Inspektionsschiffen und –flugzeugen gemäß Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010.

Artikel 10

Überwachungsverfahren

(1) Die Sichtungsmeldungen gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 entsprechen dem Muster gemäß Anhang VI Teil A.

(2) Die Überwachungsberichte gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 entsprechen dem Muster gemäß Anhang VI Teil B.

Artikel 11

Inspektionsberichte

Der Inspektionsbericht gemäß Artikel 20 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 wird entsprechend dem Format in Anhang VII erstellt.

KAPITEL IV

HAFENSTAATKONTROLLE

Artikel 12

Anmeldung vor Anlaufen eines Hafens

Die Anmeldung vor Anlaufen eines Hafens gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 erfolgt anhand des Formblatts für die Hafenstaatkontrolle (Port State Control – PSC) in Anhang VIII, wobei Teil A ordnungsgemäß wie folgt auszufüllen ist:

▼M1

a) Formblatt PSC 1, wenn das Fischereifahrzeug seine eigenen Fänge mitführt;

b) Formblatt PSC 2, wenn das Fischereifahrzeug an Umladungen beteiligt war, wobei die Angaben getrennt für jedes Schiff, von dem Fänge übernommen wurden, zu machen sind.

Artikel 13

(1) Beim Ausfüllen der vorherigen Anmeldung gemäß Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 füllt der Flaggenmitgliedstaat Teil B des PSC-Formblatts in Anhang VIII aus.

(2) Beim Ausfüllen der vorherigen Anmeldung gemäß Artikel 25 Absätze 2 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 füllt der Hafenmitgliedstaat Teil C des PSC-Formblatts in Anhang VIII aus.

▼B

Artikel 14

Hafeninspektionsberichte

Die Inspektionsberichte gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 werden entsprechend dem Formblatt in Anhang IX erstellt und an das NEAFC-Sekretariat mit Kopie an die Kommission übermittelt.

KAPITEL V

VERSTÖSSE

Artikel 15

Bezeichnete Stelle

Die Agentur ist die bezeichnete Stelle für den Empfang, die Übermittlung und die Weiterleitung der in den Artikeln 29, 30, 32, 33, 34, 36 und 43 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 genannten Informationen.

KAPITEL VI

DATEN

ABSCHNITT 1

Datenübertragung

▼M2

Artikel 16

Mitteilung an das Sekretariat der NEAFC

(1) Die Datenübermittlungsformate und Datenkommunikationssysteme gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010, die für die Übermittlung der Berichte und Meldungen an das Sekretariat der NEAFC zu verwenden sind, entsprechen weiterhin bis zu dem in Absatz 3 genannten Zeitpunkt den allgemeinen Anforderungen gemäß Anhang X dieser Verordnung; die zu verwendenden Codes für die Übermittlung an das Sekretariat der NEAFC sind in Anhang XI festgelegt.

▼M2

(2) Die Mitgliedstaaten schließen bis zum 1. November 2020 alle technischen Vorarbeiten ab, die erforderlich sind, damit die nachstehenden Datenübermittlungsformate und Datenkommunikationssysteme für die Übermittlung der Berichte und Meldungen an das Sekretariat der NEAFC genutzt werden können:

a) Zur Übermittlung der Fischereilogbuch-, Anmelde-, Umlade- sowie Anlandedaten wird das Format XML-Schema-Definition „Fishing Activity Domain“ auf Basis des Standards UN/FLUX, P1000-3, verwendet. Die Datenübermittlung entspricht dem von der NEAFC angenommenen Umsetzungsdokument für das System FLUX Fishing Activities.

b) Zur Meldung der Daten des Schiffsüberwachungssystems wird das Format XML-Schema-Definition „Vessel Position Domain“ auf Basis des Standards UN/FLUX, P1000-7, verwendet. Die Datenübermittlung entspricht dem von der NEAFC angenommenen Umsetzungsdokument für das System FLUX Vessel Position.

(3) Die Mitgliedstaaten verwenden die Datenübermittlungsformate und Datenkommunikationssysteme gemäß Absatz 2 ab dem Zeitpunkt, der von der Kommission nach Ergehen des diesbezüglichen Beschlusses der NEAFC mitgeteilt wird. Die Datenübermittlung entspricht den von der NEAFC angenommenen Umsetzungsdokumenten für das System FLUX.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 können die Mitgliedstaaten ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung für die Meldung der Daten des Schiffsüberwachungssystems das Datenübermittlungsformat gemäß Absatz 2 Buchstabe b verwenden. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Zeitpunkt mit, ab dem das neue Datenübermittlungsformat verwendet wird.

▼B

ABSCHNITT 2

Datensicherheit und Vertraulichkeit

Artikel 17

Allgemeine Bestimmungen zur Datensicherheit und Vertraulichkeit

(1) In diesem Abschnitt werden die Durchführungsbestimmungen zu Artikel 45 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 festgelegt. Sie gelten für alle elektronischen Berichte und Meldungen nach Maßgabe der vorliegenden Verordnung, mit Ausnahme der Meldungen der Gesamtfänge gemäß Artikel 6.

(2) Die Mitgliedstaaten berichtigen oder löschen gegebenenfalls auf Ersuchen des NEAFC-Sekretariats elektronische Berichte oder Meldungen, die nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 und der vorliegenden Verordnung verarbeitet wurden.

(3) Die elektronischen Berichte und Meldungen werden ausschließlich für die in der Regelung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 genannten Zwecke verwendet.

▼B

Artikel 18

Inspektionsdaten

(1) Die Mitgliedstaaten, die eine Inspektion durchführen, können die vom Sekretariat der NEAFC übermittelten elektronischen Berichte und Meldungen 24 Stunden nach dem endgültigen Verlassen des Regelungsbereichs durch die Schiffe, auf die sich die Daten beziehen, aufbewahren und speichern. Die Ausfahrt aus dem Regelungsbereich gilt sechs Stunden nach Übermittlung der entsprechenden Absichtserklärung als erfolgt.

(2) Die Mitgliedstaaten, die eine Inspektion durchführen, gewährleisten die sichere Verarbeitung der elektronischen Berichte und Meldungen in ihren EDV-Systemen, insbesondere bei Datenübermittlung über ein Netzwerk.

(3) Die Mitgliedstaaten treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die elektronischen Berichte und Meldungen vor zufälliger oder unrechtmäßiger Löschung oder versehentlichem Verlust, vor Veränderung, Offenlegung oder unbefugtem Zugriff sowie vor allen unsachgemäßen Formen der Verarbeitung zu schützen.

(4) Die Mitgliedstaaten, die eine Inspektion durchführen, stellen die Berichte und Meldungen lediglich den nach der Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 bestellten Inspektoren zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Artikel 19

Datenverarbeitungssysteme

(1) Die von den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Agentur verwendeten Datenverarbeitungssysteme erfüllen die Mindestsicherheitsanforderungen gemäß Anhang XII Teil A.

(2) Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Hauptcomputersysteme den Kriterien in Anhang XII Teil B genügen.

(3) Die https-Protokolle werden für die Übermittlung der Daten gemäß der Regelung der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 verwendet. Bei der Übermittlung solcher Daten finden die einschlägigen Verschlüsselungsprotokolle Anwendung, um Vertraulichkeit und Authentizität zu gewährleisten.

(4) Die Beschränkung des Zugriffs auf die Daten erfolgt über ein flexibles System mit Benutzerkennung und Kennwort. Die einzelnen Benutzer haben nur Zugriff auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Daten.

(5) Die technischen Standards für den Austausch elektronischer Daten zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Agentur können in Absprache zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Agentur festgelegt werden.

▼B

KAPITEL VII

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 20

Aufhebung

Die Verordnung (EG) Nr. 1085/2000 wird aufgehoben.

Artikel 21

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

▼B

ANHANG I

AUFZEICHNUNG DER FÄNGE

A. **Logbucheinträge**

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Angaben über die Einfahrt in den Regelungsbereich			
Datum	DA	O	Detail Tätigkeit; Datum der Einfahrt in den Regelungsbereich
Uhrzeit der Einfahrt	TI	O	Detail Tätigkeit; Uhrzeit der Einfahrt in den Regelungsbereich
Ort			Detail Tätigkeit; Position bei Einfahrt in den Regelungsbereich
Breitengrad	LA	O	Position zum Zeitpunkt der Einfahrt
Längengrad	LO	O	Position zum Zeitpunkt der Einfahrt
Menge an Bord	OB		Detail Tätigkeit; Mengen der Arten an Bord
Name Art (1)		O	FAO-Artencode für in Anhang II aufgeführte Arten
Menge (1)		O	Lebendgewicht in kg
Fänge je Hol oder Fangeinsatz			
Fangplatz			Detail Tätigkeit; Position
Breite	LA	O (2)	Position bei Beginn des Fangeinsatzes
Länge	LO	O (2)	Position bei Beginn des Fangeinsatzes
Zeit	TI	O (2)	Detail Tätigkeit; Uhrzeit des Beginns des Fangeinsatzes
Fang	CA		Detail Tätigkeit; Angabe der pro Fangeinsatz an Bord behaltenen Mengen nach Arten
Art (1)		O (2)	FAO-Artencode für in Anhang II aufgeführte Arten
Menge (1)		O (2)	Lebendgewicht in kg
Fangtiefe	FD	O (3)	Abstand zwischen der Wasseroberfläche und dem tiefsten Punkt des Fanggeräts (in Metern)
Tägliche Angaben			
Gesamtzahl der Hols/Fangeinsätze pro Tag	FO	O (4)	Detail Tätigkeit; Zahl der Fangeinsätze innerhalb von 24 Stunden
Rückwürfe	RJ		Detail Tätigkeit; gefangene und zurückgeworfenen Mengen nach Arten
Art		O	FAO-Artencode
Menge		O	Lebendgewicht in kg
Gesamtfang	CC		Detail Tätigkeit; geschätzter Gesamtfang nach Arten seit Einfahrt in den Regelungsbereich
Art (1)		O	FAO-Artencode für in Anhang II aufgeführte Arten
Menge (1)		O	Lebendgewicht in kg

▼B

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Angaben zu Umladungen			
Datum	DA	O	Detail Tätigkeit; Datum der jeweiligen Umladung
Umladungen	KG		Detail Tätigkeit; Menge der im Regelungsbereich aufgenommenen oder abgegebenen Fänge nach Arten
Art ([1])		O	FAO-Artencode für in Anhang II aufgeführte Arten
Menge ([1])		O	Lebendgewicht in kg
Umgeladen auf	TT	O	Detail Schiffsregistrierung; Rufzeichen des Empfängerschiffes
Umgeladen von	TF	O	Detail Schiffsregistrierung; Rufzeichen des abgebenden Schiffes
Angaben zur Übermittlung			
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung der Meldung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung der Meldung (UTC)
Art der Übermittlung	TU	O ([4])	Detail Meldung; Name der Funkstation, die die Meldung überträgt
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung
Angaben zur Ausfahrt aus dem Regelungsbereich			
Zeit	TI	O	Detail Tätigkeit; Uhrzeit der Ausfahrt (UTC)
Datum	DA	O	Detail Tätigkeit; Datum der Ausfahrt
Position			Detail Tätigkeit; Position bei Ausfahrt aus dem Regelungsbereich
Breitengrad	LA	O	Position zum Zeitpunkt der Ausfahrt
Längengrad	LO	O	Position zum Zeitpunkt der Ausfahrt
Gesamtfang an Bord	OB		Detail Tätigkeit; Gesamtfang an Bord nach Arten
Art ([1])		O	FAO-Artencode für in Anhang II aufgeführte Arten
Menge ([1])		O	Lebendgewicht in kg
Name und Unterschrift des Kapitäns	MA	O	

([1]) Alle Arten, von denen mehr als 50 kg gefangen werden, müssen gemeldet werden.
([2]) Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass seine Fischereifahrzeuge diese Information täglich oder je Hol bzw. Fangeinsatz oder beides übermittelt.
([3]) Obligatorisch, wenn aufgrund spezifischer Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich.
([4]) Nur vorgeschrieben bei Inanspruchnahme einer Funkstation.

B. **Produktionslogbucheinträge**

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
1. **Schiff** ([1])			
Rufzeichen	RC	O	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen
Name des Schiffs	NA	F	Detail Schiffsregistrierung; Name des Schiffes

▼B

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Interne Referenznummer der Vertragspartei	IR	F	Detail Schiffsregistrierung; Nummer des Schiffs der Vertragspartei, ausgedrückt als 3-Alpha-Flaggenstaatcode, gefolgt von einer Zahl
Externe Registriernummer des Schiffes	XR	F	Detail Schiffsregistrierung; außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
2. **Produktionsangaben**			
Datum	DA	O	Detail Tätigkeit; Datum der Erzeugung
Erzeugte Menge	QP		Detail Tätigkeit; produzierte Menge nach Arten/Tag
Name der Art		O	FAO-Artencode
Menge		O	Produktgesamtgewicht in kg
Aufmachungsform		O	Code Aufmachungsform (Anhang XI Teil E)
Menge		O	Produktgewicht (kg) Code Aufmachungsform und Produktgewicht: nach Bedarf so viele Kombinationen wie nötig verwenden, um alle Produkte zu erfassen
Gesamterzeugung in dem Zeitraum	AP		Detail Tätigkeit; Gesamtproduktion nach Arten seit Einfahrt in den Regelungsbereich
Name der Art		O	FAO-Artencode
Menge		O	Produktgesamtgewicht in kg
Aufmachungsform		O	Code Aufmachungsform (Anhang XI Teil E)
Menge		O	Produktgewicht in Kilogramm Code Aufmachungsform und Produktgewicht: nach Bedarf so viele Kombinationen wie nötig verwenden, um alle Produkte zu erfassen
3. **Verpackungsangaben**			
Name der Art	SN	F	Detail Tätigkeit; FAO-Artencode
Produktcode	PR	F	Detail Tätigkeit; Produktcode Anhang XI Teil E
Art der Verpackung	TY	F	Detail Tätigkeit; Art der Verpackung Anhang XI Teil F
Gewichtseinheit	NE	F	Detail Tätigkeit; Nettoproduktgewicht in kg
Stückzahl	NU	F	Detail Tätigkeit; Zahl der verpackten Einheiten
4. **Name und Anschrift des Kapitäns**	MA	O	

([1]) Zusätzlich zu dem Rufzeichen ist noch eine weitere Angabe zur Identifizierung des Schiffes vorgeschrieben.

C. **Stauplan**

(1) Die verarbeiteten Fänge müssen derart gelagert und gekennzeichnet werden, dass dieselben Arten, Produktkategorien und Mengen bei Lagerung an verschiedenen Plätzen im Laderaum identifiziert werden können.

(2) Der Lagerort der Produkte und die Mengen der Produkte an Bord in Kilogramm müssen aus dem Stauplan ersichtlich sein.

(3) Der Stauplan muss täglich für den vorhergehenden Tag, der um 00.00 Uhr (UTC) beginnt und um 24.00 Uhr (UTC) endet, aktualisiert werden.

▼B

ANHANG II

LISTE DER ARTEN

FAO-3-Alpha-Code	Gebräuchliche deutsche Bezeichnung	Wissenschaftlicher Name
ALF	Schleimköpfe	*Beryx* spp.
ALC	Glattkopf	*Alepocephalus bairdii*
ANT	Blauhecht	*Antimora rostrata*
API	Katzenhaie	*Apristurus* spp.
ARG	Goldlachse	*Argentina* spp.
BLI	Blauleng	*Molva dypterygia*
BRF	Blaumaul	*Helicolenus dactylopterus*
BSF	Schwarzer Degenfisch	*Aphanopus carbo*
BSH	Blauhai	*Prionace glauca*
BSK	Riesenhai	*Cetorhinus maximus*
BSS	Wolfsbarsch	*Dicentrarchus labrax*
CAP	Lodde	*Mallotus villosus*
CAS	Gefleckter Katfisch	*Anarhichas minor*
CAT	Katfische	*Anarhichas* spp.
CFB	Schwarzer Fabricius-Dornhai	*Centroscyllium fabricii*
CMO	Seeratte	*Chimaera monstrosa*
COD	Kabeljau	*Gadus morhua*
COE	Meeraal	*Conger conger*
CYO	Portugiesenhai	*Centroscymnus coelolepis*
CYH	Kleine Tiefenseeratte	*Hydrolagus mirabilis*
CYP	Langnasen-Dornhai	*Centroscymnus crepidater*
DCA	Schnabeldornhai	*Deania calceus*
ELP	Wolfsfisch	*Lycodes esmarkii*
EPI	Teleskop-Kardinalfisch	*Epigonus telescopus*
FOR	Mittelmeer-Gabeldorsch	*Phycis phycis*
GAM	Maus-Katzenhai	*Galeus murinus*
GHL	Schwarzer Heilbutt	*Reinhardtius hippoglossoides*

▼B

FAO-3-Alpha-Code	Gebräuchliche deutsche Bezeichnung	Wissenschaftlicher Name
GFB	Gabeldorsch	*Phycis blennoides*
GSK	Eishai	*Somniosus microcephalus*
GUP	Rauer Schlingerhai	*Centrophorus granulosus*
GUQ	Blattschuppiger Schlingerhai	*Centrophorus squamosus*
HAD	Schellfisch	*Melanogrammus aeglefinus*
HAL	Heilbutt	*Hippoglossus hippoglossus*
HER	Hering	*Clupea harengus*
HOM	Stöcker	*Trachurus trachurus*
HPR	Mittelmeer-Kaiserbarsch	*Hoplostethus mediterraneus*
HXC	Kragenhai	*Chlamydoselachus anguineus*
JAD	Schwarzbäuchiger Glattrochen	*Raja nidarosiensus*
KCD	Königskrabbe	*Paralithodes camtschaticus*
KEF	Rote Tiefseekrabbe	*Chacon (Geyron) affinis*
LIN	Leng	*Molva molva*
LUM	Seehase	*Cyclopterus lumpus*
MAC	Makrele	*Scomber scombrus*
MOR	Tiefseedorsche	*Moridae*
ORY	Atlantischer Sägebauch	*Hoplosthethus atlanticus*
OXN	Segelflossen-Meersau	*Oxynotus paradoxus*
PHO	Rissos Glattkopf	*Alepocephalus rostratus*
PLA	Raue Scharbe	*Hippoglossoides platessoides*
PLE	Scholle	*Pleuronectes platessa*
POC	Polardorsch	*Boreogadus saida*
POK	Seelachs	*Pollachius virens*
PRA	Tiefseegarnele	*Pandalus borealis*
REB	Tiefenbarsch	*Sebastes mentella*
RED	Rotbarsche	*Sebastes* spp.
REG	Goldbarsch	*Sebastes marinus*
RHG	Nordatlantik-Grenadier	*Macrourus berglax*

▼B

FAO-3-Alpha-Code	Gebräuchliche deutsche Bezeichnung	Wissenschaftlicher Name
RIB	Atlantischer Tiefseedorsch	*Mora moro*
RNG	Grenadierfisch	*Coryphaenoides rupestris*
SBL	Grauhai	*Hexanchus griseus*
SBR	Nordische Meerbrasse	*Pagellus bogaraveo*
SCK	Schokoladenhai	*Dalatias licha*
SFS	Degenfisch	*Lepidopus caudatus*
SHL	Großer Schwarzer Dornhai	*Etmopterus princeps*
SHL	Kleiner Schwarzer Dornhai	*Etmopterus spinax*
SHO	Fleckhai	*Galeus melastomus*
RCT	Atlantische Rüsselchimäre	*Rhinochimaera atlantica*
RJG	Eisrochen	*Raja hyperborea*
RJY	Fyllasrochen	*Raja fyllae*
SFV	Kleiner Rotbarsch	*Sebastes viviparus*
SKA	Rochen	*Raja* spp.
SKH	Haie	*Selachimorpha*
SYR	Messerzahnhai	*Scymnodon ringens*
TJX	Drachenkopf	*Trachyscorpia cristulata*
USK	Lumb	*Brosme brosme*
WHB	Blauer Wittling	*Micromesistius poutassou*
WRF	Wrackbarsch	*Polyprion americanus*

▼B

ANHANG III

MELDUNG VON FÄNGEN, UMLADUNGEN UND POSITIONEN

1) **Meldung „FANG BEI DER EINFAHRT“**

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC
Seriennummer	SQ	O	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; Art Meldung, „COE“ für Meldung „Fang bei der Einfahrt“
Rufzeichen	RC	O	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Schiffs
Fangreisenummer	TN	F	Detail Tätigkeit; laufende Nummer der Fangreise im betreffenden Jahr
Name des Schiffs	NA	F	Detail Schiffsregistrierung; Name des Schiffes
EU-Flottenregisternummer (CFR)	IR	F	Detail Schiffsregistrierung. Einmalige Nummer des Schiffs der Vertragspartei als Mitgliedstaats-Alpha-3-ISO-Code, gefolgt von einer Kennungs-Zeichenkette (neun Zeichen).
Externe Kennnummer	XR	F	Detail Schiffsregistrierung; außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
Breitengrad	LA	O	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Längengrad	LO	O	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Menge an Bord	OB		Detail Tätigkeit; Mengen an Bord, aufgeschlüsselt nach Arten, nach Bedarf kombiniert
Arten		O	FAO-Artencode
Lebendgewicht		O	Lebendgewicht in Kilogramm, auf die nächsten 100 kg gerundet
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

2) **Meldung „FANG“**

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC

▼B

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Seriennummer	SQ	O	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; „CAT“ für die Fangmeldung
Rufzeichen	RC	O	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Schiffs
Fangreisenummer	TN	F	Detail Tätigkeit; laufende Nummer der Fangreise im betreffenden Jahr
Name des Schiffs	NA	F	Detail Schiffsregistrierung; Name des Schiffes
EU-Flottenregisternummer (CFR)	IR	F	Detail Schiffsregistrierung; einmalige Nummer des Schiffs der Vertragspartei als Mitgliedstaat-Alpha-3-ISO-Code, gefolgt von einer Kennungs-Zeichenkette (neun Zeichen).
Externe Kennnummer	XR	F	Detail Schiffsregistrierung; außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
Breitengrad	LA	O (1)	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Längengrad	LO	O (1)	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Wochenfang	CA		Detail Tätigkeit; seit Beginn des Fischfangs im Regelungsbereich (2) oder seit der letzten „Fang“-Meldung an Bord behaltener Gesamtfang nach Arten, nach Bedarf kombiniert
Arten		O	FAO-Artencode
Lebendgewicht		O	Lebendgewicht in kg, auf die nächsten 100 kg gerundet
Fangtage	DF	O	Detail Tätigkeit; Anzahl der Fangtage im Regelungsbereich seit Beginn des Fischfangs oder der letzten „Fang“-Meldung
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

(1) Fakultativ bei Schiffen mit Satellitenüberwachungsanlage gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010.
(2) D. h. die erste „Meldung FANG“ während der laufenden Fangreise im Regelungsbereich.

3) **Meldung „FANG BEI DER AUSFAHRT“**

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC
Seriennummer	SQ	O	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; „COX“ für Meldung „Fang bei der Ausfahrt“

▼B

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Rufzeichen	RC	O	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Schiffs
Fangreisenummer	TN	F	Detail Tätigkeit; laufende Nummer der Fangreise im betreffenden Jahr
Name des Schiffs	NA	F	Detail Schiffsregistrierung; Name des Schiffes
EU-Flottenregisternummer (CFR)	IR	F	Detail Schiffsregistrierung; einmalige Nummer des Schiffs der Vertragspartei als Mitgliedstaats-Alpha-3-ISO-Code, gefolgt von einer Kennungs-Zeichenkette (neun Zeichen).
Externe Kennnummer	XR	F	Detail Schiffsregistrierung; außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
Breite	LA	O ([1])	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Länge	LO	O ([1])	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Wochenfang	CA		Detail Tätigkeit; seit Beginn des Fischfangs im Regelungsbereich ([2]) oder seit der letzten „Fang“-Meldung an Bord behaltener Gesamtfang nach Arten, nach Bedarf kombiniert
Arten		O	FAO-Artencode
Lebendgewicht		O	Lebendgewicht in kg, auf die nächsten 100 kg gerundet
Fangtage	DF	O	Detail Tätigkeit; Anzahl der Fangtage im Regelungsbereich seit Beginn des Fischfangs oder der letzten „Fang“-Meldung
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

([1]) Fakultativ bei Schiffen mit Satellitenüberwachungsanlage gemäß Artikel 11der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010.
([2]) D. h. die erste Fangmeldung im Regelungsbereich während der laufenden Fangreise.

4) **Meldung „UMLADUNG“**

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC
Seriennummer	SQ	O	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; „TRA“ für die Meldung Umladung
Rufzeichen	RC	O	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Schiffs
Fangreisenummer	TN	F	Detail Tätigkeit; laufende Nummer der Fangreise im betreffenden Jahr

▼B

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Name des Schiffs	NA	F	Detail Schiffsregistrierung; Name des Schiffes
EU-Flottenregisternummer der EU (CFR)	IR	F	Detail Schiffsregistrierung; einmalige Nummer des Schiffs der Vertragspartei als Mitgliedstaats-Alpha-3-ISO-Code, gefolgt von einer Kennungs-Zeichenkette (neun Zeichen).
Externe Kennnummer	XR	F	Detail Schiffsregistrierung; außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
Aufgenommene oder abgegebene Menge	KG		Menge der im Regelungsbereich aufgenommenen oder abgegebenen Fänge, paarweise Aufschlüsselung nach Arten
Arten		O	FAO-Artencode
Lebendgewicht		O	Lebendgewicht in Kilogramm, auf die nächsten 100 kg gerundet
Umgeladen auf	TT	O (1)	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Empfängerschiffs
Umgeladen von	TF	O (1)	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Geberschiffs
Breitengrad	LA	O (2)	Detail Tätigkeit; geschätzter Breitengrad zum Zeitpunkt der geplanten Umladung
Längengrad	LO	O (2)	Detail Tätigkeit; geschätzter Längengrad zum Zeitpunkt der geplanten Umladung
Veranschlagtes Datum	PD	O (2)	Detail Tätigkeit; geschätztes Datum UTC der geplanten Umladung (JJJJMMTT)
Veranschlagte Uhrzeit	PT	O (2)	Detail Tätigkeit; geschätzte Uhrzeit UTC der geplanten Umladung (SSMM)
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

(1) Je nach Fall
(2) Fakultativ für Berichte, die vom Empfängerschiff nach der Umladung verschickt werden.

5) **Übertragung/Meldung „POSITION“**

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger; „XNE“ für NEAFC
Seriennummer	SQ	O (1)	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM (2)	O	Detail Meldung; Art der Meldung, „POS“ für die Positionsmeldung/-übertragung via VMS oder bei defektem Satellitenortungsgerät auch auf anderem Weg
Rufzeichen	RC	O	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Schiffs

▼B

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Fangreisenummer	TN	F	Detail Tätigkeit; laufende Nummer der Fangreise im betreffenden Jahr
Name des Schiffs	NA	F	Detail Schiffsregistrierung; Name des Schiffes
EU-Flottenregisternummer (CFR)	IR	F	Detail Schiffsregistrierung; einmalige Nummer des Schiffs der Vertragspartei als Mitgliedstaats-Alpha-3-ISO-Code, gefolgt von einer Kennungs-Zeichenkette (neun Zeichen).
Externe Kennnummer	XR	F	Detail Schiffsregistrierung; außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
Breitengrad	LA	O ([3])	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Längengrad	LO	O ([3])	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Breitengrad (dezimal)	LT	O ([4])	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Längengrad (dezimal)	LG	O ([4])	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Geschwindigkeit	SP	O	Detail Tätigkeit; Geschwindigkeit des Schiffs
Kurs	CO	O	Detail Tätigkeit; Kurs des Schiffs
Flaggenstaat	FS	M ([5])	Detail Tätigkeit; Flaggenstaat des Schiffes
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

([1]) Fakultativ bei VMS-Meldung.
([2]) Art der Meldung ist „ENT“ für die erste VMS-Meldung aus dem Regelungsbereich, die vom Fischereiüberwachungszentrum der Vertragspartei aufgezeichnet wird.
Art der Meldung ist „EXI“ für die erste VMS-Meldung außerhalb des Regelungsbereichs, die vom Fischereiüberwachungszentrum der Vertragspartei aufgezeichnet wird; die Detail des Längen- bzw. des Breitengrads ist bei dieser Art Meldung fakultativ.
Art der Meldung ist „MAN“ für Meldungen von Fischereifahrzeugen, deren Satellitenüberwachungsanlage defekt ist, entsprechend Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 404/2011.
([3]) Obligatorisch bei manueller Meldung.
([4]) Obligatorisch bei VMS-Meldung.
([5]) Obligatorisch; ausschließlich für Übertragungen zwischen dem NEAFC-Sekretariat und den FÜZ.

6) **Meldung „Anlande-HAFEN“**

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC
Seriennummer	SQ	O	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; Art Meldung „POR“
Rufzeichen	RC	O	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Schiffs
Fangreisenummer	TN	F	Detail Tätigkeit; laufende Nummer der Fangreise im betreffenden Jahr

▼B

Datenfeld	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Name des Schiffs	NA	F	Detail Schiffsregistrierung; Name des Schiffs
EU-Flottenregisternummer (CFR)	IR	F	Detail Schiffsregistrierung; einmalige Nummer des Schiffs der Vertragspartei – Alpha-3-ISO-Code, gefolgt von einer Kennungs-Zeichenkette (neun Zeichen).
Externe Kennnummer	XR	F	Detail Schiffsregistrierung; außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
Breitengrad	LA	O ([1])	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Längengrad	LO	O ([1])	Detail Tätigkeit; Position zum Zeitpunkt der Übermittlung
Küstenstaat	CS	O	Detail Tätigkeit; Küstenstaat des Anlandehafens
Name des Hafens	PO	O	Detail Tätigkeit; Name des Anlandehafens
Veranschlagtes Datum	PD	O	Detail Tätigkeit; geschätztes Datum UTC, an dem der Kapitän plant, im Hafen zu sein (JJJJMMTT)
Veranschlagte Uhrzeit	PT	O	Detail Tätigkeit; geschätzte Uhrzeit UTC, zu der der Kapitän plant, im Hafen zu sein (SSMM)
Anzulandende Menge Arten Lebendgewicht	KG	O	Detail Tätigkeit; im Hafen anzulandende Menge, aufgeschlüsselt nach Arten, nach Bedarf kombiniert FAO-Artencode Lebendgewicht in kg, auf die nächsten 100 kg gerundet
Menge an Bord Arten Lebendgewicht	OB	O	Detail Tätigkeit; Mengen an Bord, aufgeschlüsselt nach Arten, nach Bedarf kombiniert FAO-Artencode Lebendgewicht in kg, auf die nächsten 100 kg gerundet
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum UTC der Übermittlung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit UTC der Übermittlung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

([1]) Fakultativ bei Schiffen mit Satellitenüberwachungsanlage.

7) **Meldung „STORNO“**

Datenelement	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Von	FR	O	Name des Absenders
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; Art Meldung, „CAN“ ([1]) für die Stornierungsmeldung

▼B

Datenelement	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Rufzeichen	RC	O	Detail Schiffsregistrierung; internationales Rufzeichen des Schiffs
Stornierte Meldung	CR	O	Detail Meldung; Aufzeichnungsnummer der zu stornierenden Meldung
Jahr der stornierten Meldung	YR	O	Detail Meldung; Jahr der zu stornierenden Meldung
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

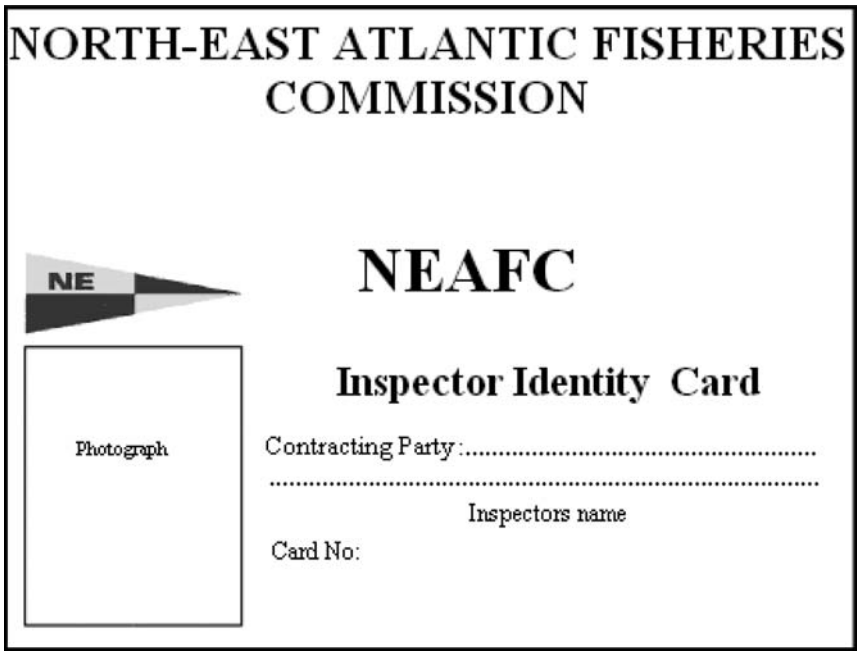
([1]) Eine Stornierungsmeldung kann nicht dazu dienen, eine erfolgte Stornierungsmeldung wiederum zu stornieren.

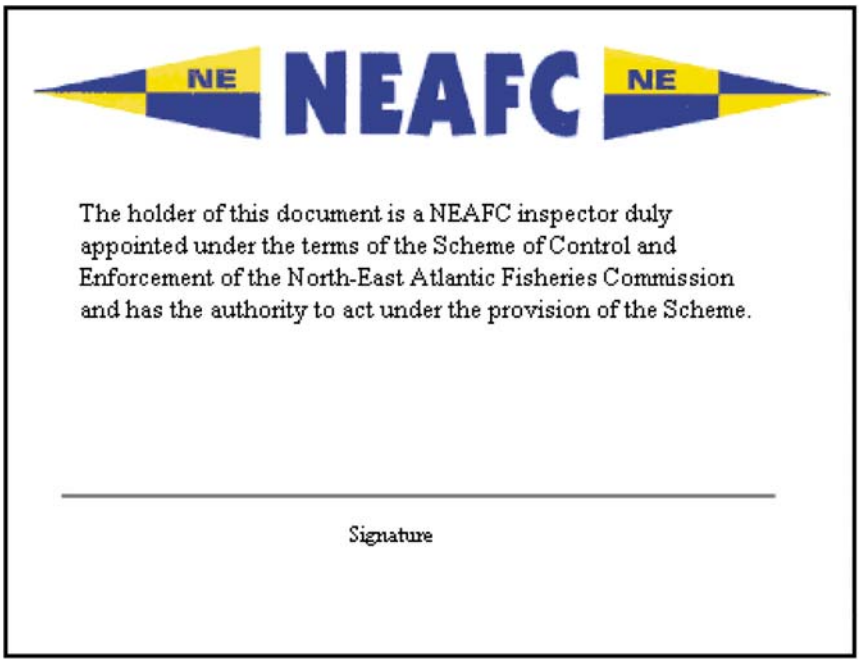
▼B

ANHANG IV

INSPEKTORENAUSWEIS UND INSPEKTIONSZEICHEN

A. **Inspektorenausweis**





Der Ausweis muss 10 × 7 cm groß sein und kann in Plastik eingeschweißt werden.

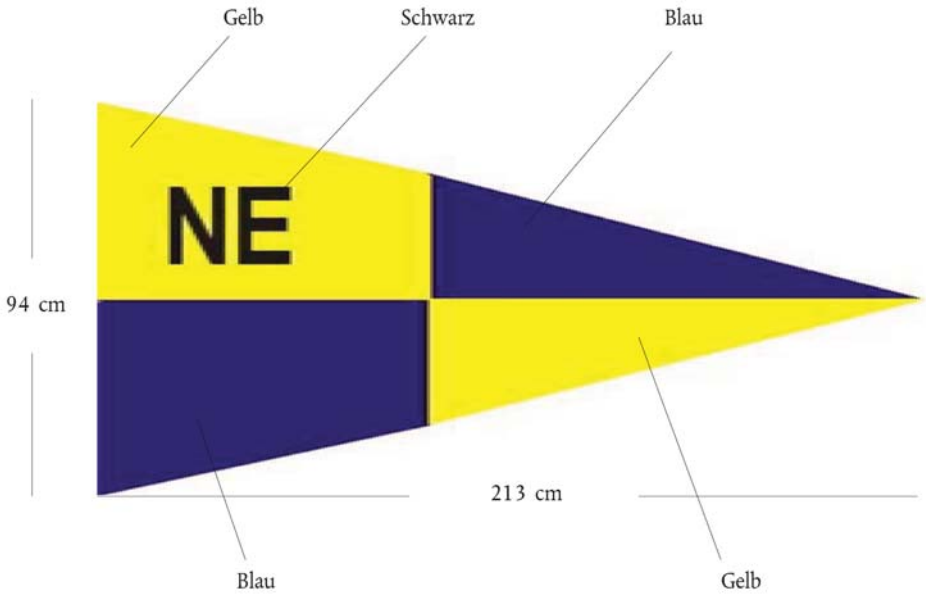
Die Farben des NEAFC-Inspektionswimpels sind in Anhang VI Abschnitt B angegeben.

Die Ausweisnummer setzt sich aus dem 3-Alpha-Ländercode und der vierstelligen Serien-nummer der Vertragspartei zusammen.

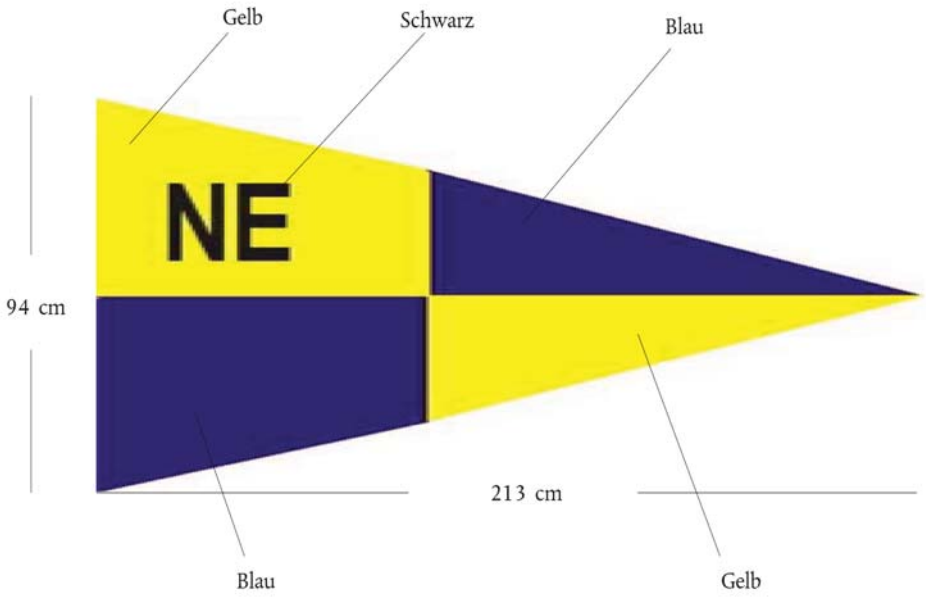
▼B

B. **NEAFC-Inspektionswimpel**

1. Zwei Wimpel, direkt übereinander, sind tagsüber bei normaler Sicht aufzuziehen.



Der Abstand zwischen den Wimpeln darf höchstens einen Meter betragen.



2. Die Boote zum Übersetzen müssen ebenfalls einen Inspektionswimpel tragen. Dieser Wimpel darf halb so groß sein. Er darf auf der Schiffswand oder sonstigen Seiten des Bootes aufgemalt sein. In diesem Fall können die schwarzen Buchstaben „NE“ weggelassen werden.

▼B

ANHANG V

MELDUNG VON INSPEKTIONS- UND ÜBERWACHUNGSTÄTIGKEITEN

A. **Meldung der Ankunft eines Inspektions-/Überwachungsfahr- oder -flugzeugs im Regelungsbereich**

Datenelement	Code	Obligatorisch/ fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC
Von	FR	O	Detail Meldung; Adresse der übermittelnden Vertragspartei
Aufzeichnungsnummer	RN	O	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; Art Meldung; „SEN“ für die Meldung der Ankunft eines Überwachungsfahr- oder -flugzeugs im Regelungsbereich
Aufzeichnungsdatum	RD	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung
Aufzeichnungszeit	RT	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Überwachungsmittel	MI	O	Detail Überwachung; „VES“ für Schiff, „AIR“ für Flugzeug, „HEL“ für Hubschrauber
Rufzeichen	RC	O	Detail Überwachung; internationales Rufzeichen des Überwachungsfahr- oder -flugzeugs
ID bestellter Inspektoren	AI	O	Detail Überwachung; Ausweisnummer, erforderlichenfalls wiederholt
Datum	DA	O	Detail Überwachung; Datum der Ankunft ([1])
Zeit	TI	O	Detail Überwachung; Uhrzeit der Ankunft ([1])
Breitengrad	LA	O	Detail Überwachung; Position zum Zeitpunkt der Ankunft ([1])
Längengrad	LO	O	Detail Überwachung; Position zum Zeitpunkt der Ankunft ([1])
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; kennzeichnet Ende der Aufzeichnung

([1]) Schätzung, wenn die Meldung vor Ankunft des Überwachungsfahr- oder -flugzeugs übermittelt wird.

B. **Meldung der Verlassens des Regelungsbereichs durch das Inspektions-/Überwachungsfahr-/-flugzeug**

Datenelement	Code	Obligatorisch/ fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC
Von	FR	O	Detail Meldung; Adresse der übermittelnden Vertragspartei
Aufzeichnungsnummer	RN	O	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; Art Meldung; „SEX“ für die Meldung des Verlassens des Regelungsbereichs durch ein Überwachungsfahr- oder -flugzeug
Aufzeichnungsdatum	RD	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung

▼B

Datenelement	Code	Obligatorisch/ fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungszeit	RT	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Überwachungsmittel	MI	O	Detail Überwachung; „VES“ für Schiff, „AIR“ für Flugzeug, „HEL“ für Hubschrauber
Rufzeichen	RC	O	Detail Überwachung; internationales Rufzeichen des Überwachungsfahr-/-flugzeugs
Datum	DA	O	Detail Überwachung; Datum des Verlassens des Regelungsbereichs ([1])
Zeit	TI	O	Detail Überwachung; Uhrzeit des Verlassens des Regelungsbereichs ([1])
Breitengrad	LA	O	Detail Überwachung; Position zum Zeitpunkt des Verlassens des Regelungsbereichs ([1])
Längengrad	LO	O	Detail Überwachung; Position zum Zeitpunkt des Verlassens des Regelungsbereichs ([1])
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; kennzeichnet Ende der Aufzeichnung

([1]) Identisch mit der Schätzung beim Detail Überwachung in der Meldung SEN, wenn die Meldung storniert wird.

▼B

ANHANG VI

SICHTUNGSMELDUNGEN UND ÜBERWACHUNGSBERICHTE

A. **Sichtungsmeldung NEAFC**

Datenfeld	Code	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, „XNE“ für NEAFC
Von	FR	O	Detail Meldung; Adresse der übermittelnden Partei (Vertragspartei)
Aufzeichnungsnummer	RN	O	Detail Meldung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; Art Meldung; „OBS“ für Überwachungsmeldung
Rufzeichen	RC	O	Detail Überwachung; internationales Rufzeichen des Überwachungsfahr- oder -flugzeugs
Aufzeichnungsdatum	RD	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung
Aufzeichnungszeit	RT	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung
Laufende Überwachungsnummer	OS	O	Detail Überwachung; laufende Einsatznummer
Datum	DA	O	Detail Überwachung; Datum der Schiffssichtung
Zeit	TI	O	Detail Überwachung; Uhrzeit der Schiffssichtung
Breitengrad	LA	O	Detail Überwachung; Breitengrad der Schiffssichtung
Längengrad	LO	O	Detail Überwachung; Längengrad der Schiffssichtung
Objektidentifizierung	OI	O	Detail Schiffsregistrierung; Rufzeichen des gesichteten Schiffes
Externe Kennnummer	XR	O	Detail Schiffsregistrierung; außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
Name des Schiffs	NA	F	Detail Schiffsregistrierung; Name des Schiffes
Flaggenstaat	FS	O	Detail Schiffsregistrierung; Flaggenstaat des gesichteten Schiffes
Schiffstyp	TP	F	Schiffsmerkmale; Typ des gesichteten Schiffes
Geschwindigkeit	SP	F	Detail Überwachung; Geschwindigkeit des gesichteten Schiffes
Kurs	CO	F	Detail Überwachung; Kurs des gesichteten Schiffs
Tätigkeit	AC	O	Detail Überwachung; Tätigkeit des gesichteten Schiffes – Anhang XI Abschnitt B
Lichtbild	PH	O	Detail Überwachung; wurde das gesichtete Schiff fotografiert? „J“ oder „N“
Bemerkungen	MS	F	Detail Überwachung; kann frei formuliert werden; Abschluss der Meldung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

Als tatsächlich identifiziert gilt nur ein Schiff, dessen Rufzeichen oder externe Kennziffer zu lesen ist.
Ist eine solche Identifizierung nicht möglich, sind die Gründe hierfür unter „Bemerkungen“ anzugeben.

▼B

B. **Überwachungsbericht NEAFC**

VERTRAGSPARTEI	INSPEKTIONSSCHIFF:	TYP RUFZEICHEN: NEAFC-NUMMER
INSPEKTOREN:	NAME NAME	NEAFC-NUMMER NEAFC-NUMMER

A. KONTROLLEINSATZ

A1	**ANKUNFT IM REGELUNGS-BEREICH**:	DATUM	ZEIT	UTC	BREITENGRAD	LÄNGENGRAD	
A2	**VERLASSEN DES REGELUNGS-BEREICHS**:	DATUM	ZEIT	UTC	BREITENGRAD	LÄNGENGRAD	
A3	**GERÄT ZUR POSITIONSBESTIMMUNG**:						

B. BEOBACHTUNGEN

B1	B2	B3	B4		B5	B6	B7	B8	B9	B10	B11	B12
Nr.	Datum	Zeit UTC	Position		Gesichtetes Schiff [1]	Internationales Rufzeichen Externe Kennzeichen	Flaggenstaat	Kurs/Geschwindigkeit	Schiffstyp	Tätigkeit	Foto Nr.º	Verstoß oder Beobachtung
			Breite	Länge								

Unterschrift des/der bevollmächtigten Inspektors/Inspektoren Unterschrift

[1] Identifizierung (Name/Nummer)

▼B

ANHANG VII

NEAFC-INSPEKTIONSBERICHT

VERTRAGSPARTEI:		
INSPEKTIONSSCHIFF:	NAME	
	REGISTRIERNUMMER	
	RUFZEICHEN	
	NEAFC-NUMMER	
INSPEKTOREN:	NAME	
	NEAFC-NUMMER	
	NAME	
	NEAFC-NUMMER	

TEIL A. ANGABEN ZUM INSPIZIERTEN SCHIFF

A.1.1. IMO-Nummer	A.6. Flaggenstaat
A.1.2. Internationales Rufzeichen	A.7. Name und Anschrift des Kapitäns
A.1.3. Name des Schiffs	
A.2. Externe Kennnummer	
A.3. Schiffstyp	A.8. Schiffstätigkeit
A.4. Vom Kapitän des Inspektionsschiffs festgestellte Position	A.9. Vom Kapitän des inspizierten Schiffes festgestellte Position
DATUM	DATUM
ZEIT UTC	ZEIT UTC
..... Längengrad	Breitengrad Längengrad
A.5. Gerät zur Positionsbestimmung	A.10. Gerät zur Positionsbestimmung
.....	

Etwaige Bemerkungen der Inspektoren:

.....

.....

.....

.....

..... Namenskürzel:

▼B

TEIL B. ÜBERPRÜFUNG ([1])

B.1. **Schiffsdokumente** **Geprüft: J/N**

B.1.1. Genehmigung zur Fischerei im NEAFC-Regelungsbereich:			J/N
B.1.2. Genehmigung zum Fang folgender quotengebundener Arten:			
B.1.3. Gegebenenfalls	J/N	bescheinigte Zeichnung oder Beschreibung des Fischraums an Bord:	J/N
B.1.4. Gegebenenfalls	J/N	bescheinigte Zeichnung oder Beschreibung der Kühlwassertanks an Bord:	J/N
B.1.5. Gegebenenfalls	J/N	bescheinigte Eichtabelle der Kühlwassertanks an Bord:	J/N

Etwaige Bemerkungen der Inspektoren:

.....

.....

.....

.....

..... Namenskürzel

B.2. **Schiffsbewegungen / VMS** **Geprüft: J/N**

B.2.1. Fangreise			*B.2.2. Meldungen / VMS*	
	Ankunft im NEAFC-Regelungsbereich	Vorige Position mitgeteilt	VMS-Transponder installiert?	J/N
			VMS-System einsatzbereit?	J/N
Datum			Wurden Berichte übermittelt?	J/N – wenn ja, folgende Angaben:
Zeit			☐ a) Meldung „Fang bei der Einfahrt“	Datum:
Länge			☐ b) Wöchentl. Fangmeldung	Datum:
Breite			☐ c) Umladung	Datum:
Tage im NEAFC- Regelungsbereich			☐ d) Letzte manuelle Positionsmeldung	Datum:
			☐ e) Meldung „Fang bei der Ausfahrt“	Datum:

([1]) Bei positivem Ergebnis J, bei negativem Ergebnis N ankreuzen, ansonsten die geforderten Angaben eintragen.

▼B

B.3. **Erfassung des Fischereiaufwands und der Fänge**

B.3.1. *Fischereilogbuch* *Geprüft: J/N*

B.3.1.1.	Alle Eintragungen in Übereinstimmung mit Artikel 9 ([1]):	J/N	
B.3.1.1.1.	Falls nein, die unzureichenden oder fehlenden Eintragungen angeben:		
	☐ a) Logbuch ohne durchnummerierte Seiten;		
	☐ b) verwendetes Fanggerät;		
	☐ c) Eintragung der Fänge nach Arten und insgesamt;		
	☐ d) Fanggebiete/Ortsangabe;		
	☐ e) ggf.	J/N	Umladungen;
	☐ f) ggf.	J/N	Übermittlung von Hailberichten;
	☐ g) Bestätigung der Aufzeichnungen durch den Kapitän.		
	☐ h) sonstige:		

([1]) Artikel 9 der Regelung entspricht Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010.

B.3.2 *Produktionslogbuch und Stauplan* *Geprüft: J/N*

B.3.2.1.	Sind Produktionslogbuch und Stauplan vorgeschrieben?		J/N
B.3.2.2.	Produktionslogbuch liegt vor:	J/N	Falls nein, weiter zu Nummer 3.2.4
B.3.2.3.	Falls ja, Angaben:		VOLLSTÄNDIG/UNVOLLSTÄNDIG
B.3.2.3.1.	Falls nein, fehlende Information:		
	☐ a) Fänge an Bord, ausgedrückt in Fanggewicht nach Arten und kommerzieller Aufmachung;		
	☐ b) Umrechnungsfaktoren für jede Aufmachung;		
	☐ c) Bestätigung der Aufzeichnungen durch den Kapitän.		
	☐ d) sonstige:		
B.3.2.4.	Ein Stauplan wird geführt:		J/N
B.3.2.5.	Falls ja, Angaben:		VOLLSTÄNDIG/UNVOLLSTÄNDIG
B.3.2.5.1.	Falls nein, fehlende Information:		
	☐ a) Die Fänge sind nicht wie im Plan angegeben nach Arten und kommerzieller Aufmachung verstaut;		
	☐ b) Fänge im Fischraum nicht nach Arten und kommerzieller Aufmachung gekennzeichnet.		
	☐ c) sonstige:		

▼B

B.4. **Fänge an Bord** **Geprüft: J/N**

B.4.1. *Vom Kapitän aufgezeichnete Fänge*

Arten	Deklarierte fangmengen an Bord (in kg Lebendgewicht)				Sofern vorhanden verarbeitete Mengen (in kg Verarbeitungsgewicht)	Umrechnungsfaktor
	An Bord ([1])	Gefangen ([2])	Umgeladen ([3])	Insgesamt an Bord ([4])		
Insgesamt						

([1]) Mengen an Bord bei Einfahrt in den NEAFC-Regelungsbereich
([2]) Mengen, die im NEAFC-Regelungsbereich gefangen und an Bord behalten wurden
([3]) Mengen, die im NEAFC-Regelungsbereich geladen (+) oder abgeladen (–) wurden
([4]) Bei Inspektion insgesamt als an Bord befindlich deklarierte Mengen

B.4.2. *Von den Inspektoren an Bord festgestellte Mengen*

Arten	Menge (in kg Verarbeitungsgewicht)	Volumen-/Dichtefaktor /Umrechnungsfaktor	Berechnete Mengen (in kg Lebendgewicht)	Differenz % ([1])	Beobachtungen
Insgesamt					

([1]) Differenz zwischen den von den Inspektoren an Bord festgestellten Mengen und den vom Kapitän als insgesamt an Bord befindlich deklarierten Mengen

▼B

B.5. **Fanggerät und Markierungen** **Geprüft: J/N**

B.5.1. Art des verwendeten Fanggeräts (Anhang II Anlage2(A) ([1])):

B.5.2. Art des verwendeten Netzbeiwerks (Anhang II Anlage 2(B) ([2])):

B.5.3. Stationäres Fanggerät gekennzeichnet: J/N Anmerkung:

B.5.4. Nicht benutztes Fanggerät sicher verstaut und festgemacht: J/N Anmerkungen:

([1]) Anhang II Anlage 2(A) der Regelung entspricht Anhang XI Teil C der vorliegenden Verordnung.
([2]) Anhang II Anlage 2(B) der Regelung entspricht Anhang XI Teil D der vorliegenden Verordnung.

B.5.5. *Maschenöffnungen des verwendeten Fanggeräts* *Geprüft: J/N*

B.5.5.1. Steert (gegebenenfalls einschließlich Tunnel – Probe von 20 Maschen)

Art des Fanggeräts ([1])	ZUSTAND: NASS/TROCKEN MATERIAL:	Durchschnittliche Breite	Vorgeschriebene Größe
	MASCHENÖFFNUNG (BREITE) In Millimeter	(in mm)	(in mm)

([1]) Anhang II Anlage 2(A) ([1])
([1]) Anhang II Anlage 2(A) der Regelung entspricht Anhang XI Teil C der vorliegenden Verordnung.

B.5.5.2. Scheuerschutz - Proben von ... Maschen

Art ([1])	ZUSTAND: NASS/TROCKEN MATERIAL:	Durchschnittliche Breite	Vorgeschriebene Größe
	MASCHENÖFFNUNG (BREITE) In Millimeter	(in mm)	(in mm)

([1]) Anhang II Anlage 2(B) ([1])
([1]) Anhang II Anlage 2(B) der Regelung entspricht Anhang XI Teil D der vorliegenden Verordnung.

B.5.5.3. Übriges Netz – Probe von 20 Maschen

Art ([1])	ZUSTAND: NASS/TROCKEN MATERIAL:	Durchschnittliche Breite	Vorgeschriebene Größe
	MASCHENÖFFNUNG (BREITE) In Millimeter	(in mm)	(in mm)

([1]) Anhang II Anlage 2(B)

▼B

TEIL C. EVALUIERUNG

C.1. **Fänge im letzten Hol** **Geprüft: J/N**

PROBENAHME: J/N		Gewicht: in kg.		SCHÄTZUNG J/N
Arten FAO-Alpha-Code	Gewicht der Arten (Lebendgewicht in kg)	Anteil untermaßiger Fische (in %)	Rückwürfe (in %)	Bemerkungen
Insgesamt				

TEIL D. ZUSAMMENARBEIT

D.1. Grad der Zusammenarbeit als ausreichend erachtet: J/N

D.1.1. Falls nicht, Mängel angeben:

☐ a) der Inspektor wurde an der Ausübung seiner Pflichten gehindert;

☐ b) gefälschte oder verhüllte Kennzeichnung oder Registrierung des Fischereifahrzeugs;

☐ c) Verstecken, Verfälschen oder Beseitigen von Beweismaterial für eine Untersuchung;

☐ d) Besteigen bzw. Verlassen des Schiffes wurde nicht erleichtert;

☐ e) es wurde den Inspektoren nicht erlaubt, mit den Behörden der Flaggenvertragspartei und der mit der Prüfung befassten Vertragspartei in Verbindung zu treten;

☐ f) kein Zugang zu wichtigen Stellen, Brücken und Lagerräumen, zu Fängen (verarbeitet oder nicht), Netzen oder anderen Fanggeräten, Ausrüstungen und maßgeblichen Dokumenten.

Etwaige Bemerkungen der Inspektoren: …

.....

.....

.....

Namenskürzel:

▼B

TEIL E. VERSTÖSSE UND BEMERKUNGEN

E.1. **Festgestellte Verstöße**

Artikel	NEAFC-Bestimmungen, gegen die verstoßen wurde; Zusammenfassung von Beobachtungen und sachdienlichen Fakten
Verschluss-Nummer(n)	Belege, Unterlagen oder Fotografien

E.2. **Bemerkungen der Inspektoren**

_____ _____

_____ _____

_____ _____

_____ _____

_____ _____

_____ _____

Namenskürzel:

Zeugenaussage: _____ _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Anschrift: _____

▼B

E.3. **Bemerkungen des Kapitäns**

_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
Ich, Kapitän des Schiffs, bestätige hiermit, heute eine Kopie dieses Berichts sowie Abzüge etwaiger Fotos erhalten zu haben. Meine Unterschrift stellt keine Anerkennung des Inhalts dieses Berichts dar, meine etwaigen eigenen Bemerkungen ausgenommen. Unterschrift: _____ Datum: _____

TEIL F. ERKLÄRUNG DER NEAFC-INSPEKTOREN

..... um (Uhrzeit) UTC an Bord angekommen. Datum und Uhrzeit UTC des Vonbordgehens.... und Uhrzeit UTC der Beendigung der Inspektion. Unterschrift des/der bevollmächtigten Inspektors/Inspektoren Name(n) des Inspektors/der Inspektoren

▼M1

ANHANG VIII

FORMBLÄTTER FÜR HAFENSTAATKONTROLLEN

Die Meldungen und das Ausfüllen der Teile A, B und C gemäß den Artikeln 22, 23 und 39 der Kontroll- und Durchsetzungsregelung der NEAFC erfolgt über eine vom Sekretariat der NEAFC eingerichtete Online-Anwendung auf der NEAFC-Website. Für den Fall, dass die NEAFC-Website offline ist, sollten als Backup-System die Formblätter des vorliegenden Anhangs verwendet und per Fax übermittelt werden.

FORMBLATT HAFENSTAATKONTROLLE — PSC 1			
TEIL A: Vom Schiffskapitän auszufüllen. Bitte schwarze Tinte verwenden ([1]).			
Schiffsname:	IMO-Nummer ([2]):	Rufzeichen:	Flaggenstaat:
E-Mail-Adresse:	Telefonnummer:	Fax-Nummer:	Inmarsat-Nummer:
Name des Schiffskapitäns:	Staatsangehörigkeit des Schiffskapitäns:	Schiffseigner:	Bescheinigung der Registriernummer:
Schiffsabmessungen:	Länge (m):	Breite (m):	Tiefgang (m):
Hafenstaat:		**Anlande- oder Umladehafen:**	
Letzter Anlaufhafen:	Datum:		
Voraussichtliche Ankunftszeit:	Datum:		Uhrzeit (UTC):

Gesamtfang an Bord — alle Gebiete								**Anzulandender Fang ([3])**
Art ([4])	Erzeugnis ([5])	Art der Verarbeitung ([6])	Fanggebiet			Umrechnungsfaktor	Erzeugnisgewicht (kg)	Erzeugnisgewicht (kg)
			NEAFC-Übereinkommensbereich (ICES-Untergebiete und -Divisionen)	NAFO-Regelungsbereich (Unterdivision)	Andere Gebiete			

▼M1

TEIL B: Amtlichen Eintragungen vorbehalten — vom Flaggenstaat auszufüllen				
Der Flaggenstaat des Schiffes muss die folgenden Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten	**NEAFC-Übereinkommensbereich**		**NAFO-Regelungsbereich**	
	Ja	**Nein**	**Ja**	**Nein**
a) Verfügte das Fischereifahrzeug, das den Angaben zufolge den Fisch gefangen hat, über ausreichende Quoten für die angegebenen Arten?				
b) Wurden die Mengen an Bord ordnungsgemäß gemeldet und bei der Berechnung etwaige Fang- oder Aufwandsbeschränkungen berücksichtigt?				
c) War das Fischereifahrzeug, das den Angaben zufolge den Fisch gefangen hat, zum Fischfang in dem angegebenen Gebiet berechtigt?				
d) Wurde der Aufenthalt des Fischereifahrzeugs in dem angegebenen Fanggebiet mittels VMS-Daten überprüft?				

Bestätigung des Flaggenstaats: ***Ich bestätige nach bestem Wissen und Gewissen, dass die obigen Angaben vollständig, zutreffend und korrekt sind.***			
Name und Titel:		Datum:	
Unterschrift:	Dienststempel:		

TEIL C: Amtlichen Eintragungen vorbehalten — vom Hafenstaat auszufüllen						
Name des Hafenstaats:						
Genehmigung:	Ja:		Nein:		Datum:	
Unterschrift:	Dienststempel:					

([1]) Schwarze Tinte ist erforderlich, wenn Formblätter gefaxt werden.
([2]) Für Fischereifahrzeuge ohne IMO-Nummer ist die externe Registriernummer anzugeben.
([3]) Bei Bedarf mehr als ein Formblatt verwenden.
([4]) FAO-Artencode — Anhang V.
([5]) Aufmachungsformen — Anhang IV Anlage 1.
([6]) Art der Verarbeitung — NEAFC Anhang IV Anlage I Buchstabe c.

▼M1

FORMBLATT HAFENSTAATKONTROLLE — PSC 2			
TEIL A: Vom Schiffskapitän auszufüllen. Für jedes abgebende Schiff ein getrenntes Formblatt ausfüllen. Bitte schwarze Tinte verwenden ([1]).			
Schiffsname:	IMO-Nummer ([2]):	Rufzeichen:	Flaggenstaat:
E-Mail-Adresse:	Telefonnummer:	Fax-Nummer:	Inmarsat-Nummer:

Name des Schiffskapitäns:	Staatsangehörigkeit des Schiffskapitäns:	Schiffseigner:	Schiffszertifikat oder Registriernummer:
Schiffsabmessungen:	Länge (m):	Breite (m):	Tiefgang (m):
Hafenstaat:		**Anlande- oder Umladehafen:**	
Letzter Anlaufhafen:	Datum:		

Datum und Ort der Umladung:			Gegebenenfalls Umladegenehmigung:		
Voraussichtliche Ankunftszeit:		Datum:		Uhrzeit (UTC):	

Fangangaben für abgebende Schiffe: Für jedes abgebende Schiff ein getrenntes Formblatt ausfüllen.

Schiffsname	IMO-Nummer ([2])	Rufzeichen	Flaggenstaat

Gesamtfang an Bord — alle Gebiete								**Anzulandender Fang ([3])**
Art ([4])	Erzeugnis ([5])	Art der Verarbeitung ([6])	Fanggebiet			Umrechnungsfaktor	Erzeugnisgewicht (kg)	Erzeugnisgewicht (kg)
			NEAFC-Übereinkommensbereich (ICES-Untergebiete und -Divisionen)	NAFO-Regelungsbereich (Unterdivision)	Andere Gebiete			

▼M1

TEIL B: Amtlichen Eintragungen vorbehalten — vom Flaggenstaat auszufüllen					
Der Flaggenstaat des Schiffes muss die folgenden Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten	**NEAFC-Übereinkommensbereich**		**NAFO-Regelungsbereich**		
	Ja	**Nein**	**Ja**	**Nein**	
a) Verfügte das Fischereifahrzeug, das den Angaben zufolge den Fisch gefangen hat, über ausreichende Quoten für die angegebenen Arten?					
b) Wurden die Mengen an Bord ordnungsgemäß gemeldet und bei der Berechnung etwaige Fang- oder Aufwandsbeschränkungen berücksichtigt?					
c) War das Fischereifahrzeug, das den Angaben zufolge den Fisch gefangen hat, zum Fischfang in dem angegebenen Gebiet berechtigt?					
d) Wurde der Aufenthalt des Fischereifahrzeugs in dem angegebenen Fanggebiet mittels VMS-Daten überprüft?					
Bestätigung des Flaggenstaats: ***Ich bestätige nach bestem Wissen und Gewissen, dass die obigen Angaben vollständig, zutreffend und korrekt sind.***					
Name und Titel:		Datum:			
Unterschrift:		Dienststempel:			

TEIL C: Amtlichen Eintragungen vorbehalten — vom Hafenstaat auszufüllen						
Name des Hafenstaats:						
Genehmigung:	Ja:		Nein:		Datum:	
Unterschrift:		Dienststempel:				

(1) Schwarze Tinte ist erforderlich, wenn Formblätter gefaxt werden.
(2) Für Fischereifahrzeuge ohne IMO-Nummer ist die externe Registriernummer anzugeben.
(3) Bei Bedarf mehr als ein Formblatt verwenden.
(4) FAO-Artencode — Anhang V.
(5) Aufmachungsformen — Anhang IV Anlage 1.
(6) Art der Verarbeitung — NEAFC Anhang IV Anlage I Buchstabe c.

▼M1

ANHANG IX

FORMBLATT INSPEKTIONSBERICHT

Hafenstaatkontrollbericht (PSC 3)

Nummer des Inspektionsberichts:

A. **GRUNDLEGENDE ANGABEN ZUR INSPEKTION**

Anlandung	Ja	Nein	Umladung	Ja	Nein	Sonstiger Grund für das Anlaufen des Hafens

Hafenstaat	Anlande- oder Umladehafen

Schiffsname	Flaggenstaat	IMO-Nummer ([1])	Internationales Rufzeichen

Beginn der Anlandung/Umladung	Datum	Uhrzeit

Ende der Anlandung/Umladung	Datum	Uhrzeit

Schiffstyp	Zertifikat oder Registriernummer	Heimathafen	VMS
Name des Schiffskapitäns	Staatsangehörigkeit des Schiffskapitäns	Name des Fischereikapitäns	Staatsangehörigkeit des Fischereikapitäns
Eigner/Betreiber des Schiffs	Wirtschaftlicher Eigentümer des Schiffs ([2])	Konsignatar des Schiffs	
Letzter Anlaufhafen	Datum		

B. **INSPEKTIONSDETAILS**

Name des abgebenden Schiffs ([3])	IMO-Nummer ([1])	Rufzeichen	Flaggenstaat

▼**M1**

B 1. **Im Logbuch eingetragene Fänge**			
Art ([4])	Fanggebiet	Angegebenes Lebendgewicht (kg)	Verwendeter Umrechnungsfaktor

B 2. **Angelandeter oder umgeladener Fisch** ([3])										
Art ([4])	Art der Verarbeitung ([5])	Erzeugnis ([6])	Fanggebiet	Gewicht des angelandeten Erzeugnisses (kg)	Umrechnungsfaktor	Lebendgewichtäquivalent (kg)	Differenz (kg) zwischen dem im Logbuch eingetragenen Lebendgewicht und dem angelandeten Lebendgewicht	Differenz (%) zwischen dem im Logbuch eingetragenen Lebendgewicht und dem angelandeten Lebendgewicht	Differenz (kg) zwischen dem Gewicht des angelandeten Erzeugnisses und den Angaben in PSC 1/2	Differenz (%) zwischen dem Gewicht des angelandeten Erzeugnisses und den Angaben in PSC 1/2

GÜLTIGE UMLADEGENEHMIGUNG:
B 3. **Angaben zu genehmigten Anlandungen ohne Bestätigung des Flaggenstaats** Ref.: NEAFC Artikel 23.2/NAFO Artikel 45.6
Name des Lagers:
Name der zuständigen Behörden:
Frist für die Vorlage der Bestätigung:

▼M1

B 4. **Fisch an Bord**

Art ([4])	Art der Verarbeitung ([5])	Erzeugnis ([6])	Fanggebiet	Erzeugnisgewicht (kg)	Umrechnungsfaktor	Lebendgewicht (kg)	Differenz (kg) zwischen dem Gewicht des Erzeugnisses an Bord und den Angaben in PSC 1/2	Differenz (%) zwischen dem Gewicht des Erzeugnisses an Bord und den Angaben in PSC 1/2

C. **ERGEBNISSE DER INSPEKTION**

C1. **Allgemeines**

Beginn der Inspektion	**Datum**	**Uhrzeit**
Ende der Inspektion	**Datum**	**Uhrzeit**

Status in anderen RFO-Gebieten, in denen Fischerei oder fischereibezogene Tätigkeiten durchgeführt wurden, einschließlich Führung auf einer IUU-Liste

RFO	Schiffsidentifikation	Flaggenstaatstatus	Schiff auf einer Liste fangberechtigter Schiffe	Schiff auf einer IUU-Liste

Bemerkungen

C2. **Fanggeräte Inspektion im Hafen** (gemäß Anhang XVIII Buchstabe e)

A. **Allgemeine Angaben**

Anzahl der kontrollierten Fanggeräte		Datum der Fanggeräteinspektion	

Wurde bei dem Schiff ein Verstoß festgestellt?		Ja				Nein			Falls ja, ist das Formblatt „Überprüfung der Inspektion im Hafen“ vollständig auszufüllen. Falls nein, ist das Formblatt bis auf die Angaben zum Siegel auszufüllen.

B. **Angaben zu Scherbrettnetzen**

Nummer des Siegels		Ist das Siegel unversehrt?	Ja		Nein	
Art des Fanggeräts						

▼M1

Zubehör
Abstand der Gitterstäbe (mm)
Maschentyp
Mittlere Maschenöffnung (mm)
Netzteil
Flügel
Mittelstück
Tunnel
Steert
D. **BEMERKUNGEN DES KAPITÄNS**
Ich, , Kapitän des Schiffs, bestätige hiermit, heute eine Kopie dieses Berichts erhalten zu haben. Meine Unterschrift stellt keine Anerkennung des Inhalts dieses Berichts dar, meine etwaigen eigenen Bemerkungen ausgenommen. Unterschrift: _____ Datum: _____

E. **VERSTÖSSE UND FOLGEMASSNAHMEN**			
E1. **NAFO**			
E1 A **Inspektion auf See**			
Festgestellte Verstöße bei Inspektionen innerhalb NAFO-Regelungsbereich			
Inspektionsteam	Datum der Inspektion	Division	Verstoß gegen NAFO-Rechtsnorm
E1 B. **Ergebnisse der Inspektion im Hafen**			
(a) **Bestätigung der bei einer Inspektion auf See festgestellten Verstöße**			
Verstoß gegen NAFO-Rechtsnorm		Verstoß gegen nationale Rechtsnorm	
(b) **Bei einer Inspektion auf See festgestellte Verstöße, die bei der Inspektion im Hafen nicht bestätigt werden konnten** Anmerkungen:			

▼M1

(c) **Weitere bei der Inspektion im Hafen festgestellte Verstöße**		
Verstoß gegen NAFO-Rechtsnorm	Verstoß gegen nationale Rechtsnorm	
E2. **NEAFC festgestellter Verstoss**		
Artikel	NEAFC-Vorschriften, gegen die verstoßen wurde, und Zusammenfassung sachdienlicher Fakten	
Anmerkungen des Inspektors:		
Ergriffene Maßnahmen:		
Inspizierende Behörde/Stelle		
Name des Inspektors	**Unterschrift des Inspektors**	**Datum und Ort**
F. **ÜBERMITTLUNG**		
Kopie an den Flaggenstaat	Kopie an das Sekretariat der NEAFC	Kopie an den Exekutivsekretär der NAFO

(1) Für Fischereifahrzeuge ohne IMO-Nummer ist die externe Registriernummer anzugeben.
(2) Sofern bekannt und wenn nicht der Reeder.
(3) War das Schiff an Umladungen beteiligt, ist für jedes abgebende Schiff ein getrenntes Formblatt zu verwenden.
(4) FAO-Artencode — NEAFC Anhang V — NAFO Anhang II.
(5) Art der Verarbeitung — NEAFC Anhang IV Anlage 1 Buchstabe c.
(6) Aufmachungsformen des Erzeugnisses — NEAFC Anhang IV Anlage 1 — NAFO Anhang XX (C).

▼B

ANHANG X

▼M1

DATENÜBERMITTLUNGSFORMAT UND DATENKOMMUNIKATIONSSYSTEME

▼B

A. **Datenaustauschformat**

1. Datenmerkmale gemäß ISO 8859.1

2. Jede Datenübertragung ist folgendermaßen aufgebaut:

ein doppelter Schrägstrich (//) und die Buchstaben „SR“ stehen für den Beginn einer Meldung;

ein doppelter Schrägstrich (//) und ein Feldcode bedeuten den Beginn eines Datenfelds;

ein einfacher Schrägstrich (/) trennt den Feldcode und die Daten;

Datenpaare werden durch Leertaste getrennt;

die Buchstaben „ER“ und ein doppelter Schrägstrich (//) bedeuten das Ende einer Aufzeichnung.

▼M1

B. **Datenkommunikationssystem**

Zur elektronischen Übertragung von Berichten und Meldungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Sekretariat sind ordnungsgemäß geprüfte Datenkommunikationssysteme zu verwenden.

▼B

C.1 **Format für den elektronischen Austausch von Fischereiüberwachungsdaten**

Kategorie	Datenelement	Feldcode	Art	Inhalt	Definitionen
Systemdetails Details	Aufzeichnungsbeginn	SR			Kennzeichnet Beginn der Aufzeichnung
	Aufzeichnungsende	ER			Kennzeichnet Ende der Aufzeichnung
	Rückmeldung	RS	Char*3	Codes	ACK / NAK = Bestätigt / Nicht Bestätigt
	Fehlerrückmeldung	RE	Num*3	001 – 999	Codes zur Angabe von Fehlern, die das Betriebszentrum festgestellt hat
Meldung Einzelheiten	Adresse Empfänger	AD	Char*3	ISO-3166 Adresse	Adresse der Stelle, bei der die Meldung eingeht, „XNE“ für NEAFC
	Von	FR	Char*3	ISO-3166 Adresse	Adresse der übermittelnden Partei (Vertragspartei)
	Art der Meldung	TM	Char*3	Code	Die ersten drei Buchstaben der Meldungsart
	Seriennummer	SQ	Num*6	NNNNNN	Laufende Nummer der Aufzeichnung
	Aufzeichnungsnummer	RN	Num*6	NNNNNN	Laufende Nummer der Aufzeichnung im betreffenden Jahr
	Aufzeichnungsdatum	RD	Num*8	JJJJMMTT	Jahr, Monat, Tag
	Aufzeichnungszeit	RT	Num*4	SSMM	Stunde und Minuten in UTC
	Datum	DA	Num*8	JJJJMMTT	Jahr, Monat, Tag
	Zeit	TI	Num*4	SSMM	Stunde und Minuten in UTC
	Stornierte Meldung	CR	Num*6	NNNNNN	Nummer der zu stornierenden Meldung
	Jahr der zu stornierenden Meldung	YR	Num*4	NNNN	Jahr der zu stornierenden Meldung
Schiff Registrierung Details	Rufzeichen	RC	Char*7	IRCS-Code	Internationales Rufzeichen des Schiffes
	Name des Schiffs	NA	Char*30		Name des Schiffs
	Externe Kennnummer	XR	Char*14		Außen an der Schiffsseite angebrachte Kennziffer oder – sofern diese Kennziffer fehlt – IMO-Nummer
	Flaggenstaat	FS	Char*3	ISO-3166	Registrierstaat
	Interne Referenznummer der Vertragspartei	IR	Char*3 Num*9	ISO-3166 + max. 9N	Dem Schiff vom Flaggenstaat bei der Registrierung zugeteilte Nummer

▼B

Kategorie	Datenelement	Feldcode	Art	Inhalt	Definitionen
	Hafenname	PO	Char*20		Registrierhafen des Schiffes
	Schiffseigner	VO	Char*60		Name und Anschrift des Schiffseigners
	Schiffscharterer	VC	Char*60		Name und Anschrift des Charterers
Schiff Schiffsmerkmale Details	Schiffskapazität Einheit	VT	Char*2 Num*4	„OC“/„LC“ Tonnage	„OC“ Osloer Übereinkommen 1947/„LC“ Internationales Schiffsvermessungsübereinkommen London 1969 Kapazität des Schiffes in Tonnen
	Schiffsleistung Einheit	VP	Char*2 Num*5	0-99999	Angabe, ob in „PS“ oder „kW“ ausgedrückt Gesamtleistung der Hauptmaschine
	Schiffslänge	VL	Char*2 Num*3	„OA“/„PP“ Länge in Metern	„OA“ Länge über alles, „PP“ Länge zwischen den Loten Gesamtlänge des Schiffes in Metern, auf ganze Meter auf- oder abgerundet
	Schiffstyp	TP	Char*3	Code	Gemäß Anhang XI Teil A
	Fanggerät	GE	Char*3	FAO-Code	Internationale Klassifizierung der Fanggeräte (Anhang XI Teil C)
Fangerlaubnis Details	Ausstellungsdatum	IS	Num*8	JJJJMMTT	Datum der Fanggenehmigung für eine oder mehrere regulierte Arten
	Regulierte Bestände	RR	Char*3	FAO-Artencode	FAO-Artencode für den regulierten Bestand
	Anfangsdatum	SD	Num*8	JJJJMMTT	Tag, von dem an die Genehmigung/Aussetzung gilt
	Enddatum	ED	Num*8	JJJJMMTT	Tag, an dem die Fanggenehmigung für einen regulierten Bestand abläuft
	Eingeschränkte Genehmigung	LU	Char*1		Mit „J“ oder „N“ angeben, ob eine eingeschränkte Genehmigung vorliegt oder nicht
	Gebiet	RA	Char*6	ICES-Code	Verbotente Gebiete
	Name der Art	SN	Char*3	FAO-Artencode	Verbotene Arten
Details Tätigkeit	Breitengrad	LA	Char*5	NDDMM *WGS-84)	z. B. //LA/N6235 = 62°35′ Nord

▼B

Kategorie	Datenelement	Feldcode	Art	Inhalt	Definitionen
	Längengrad	LO	Char*6	E/WDDDMM (WGS-84)	z. B. //LO/W02134 = 21°34′ West
	Breitengrad (dezimal)	LT	Char*7	+/-DD.ddd[1]	Negative Werte bei Breitengraden in der südlichen Hemisphäre[1] (WGS84)
	Längengrad (dezimal)	LG	Char*8	+/-DDD.ddd[1]	negative Werte bei Längengraden in der westlichen Hemisphäre[1] (WGS84)
	Fangreisenummer	TN	Num*3	001-999	Nummer der Fangreise im laufenden Jahr
	Fangtage	DF	Num*3	1 – 365	Anzahl der Tage, die das Schiff während seiner Fangreise im Regelungsbereich verbracht hat
	Veranschlagtes Datum	PD	Num*8	JJJJMMTT	Geschätztes UTC-Datum für die Zukunft
	Veranschlagte Uhrzeit	PT	Num*4	SSMM	Geschätzte UTC-Uhrzeit für die Zukunft
	Wochenfang	CA			Gesamtmenge der an Bord behaltenen Fänge nach Arten, in auf- oder abgerundeten Kilogramm Lebendgewicht, seit Einfahrt in den Regelungsbereich bzw. seit Übermittlung der letzen Fangmeldung während derselben Reise, nach Bedarf kombiniert
	Art		Char*3	FAO-Artencode	
	Menge		Num*7	0-9999999	
	Menge an Bord	OB			Fangmenge an Bord des Schiffes, aufgeschlüsselt nach Arten, in auf- oder abgerundeten Kilogramm Lebendgewicht, nach Bedarf kombiniert
	Art		Char*3	FAO-Code	
	Menge		Num*7	0-9999999	
	Umgeladene Arten	KG			Angabe der Mengen, die während des Einsatzes im Regelungsbereich zwischen Schiffen umgeladen wurden, aufgeschlüsselt nach Arten, in auf- oder abgerundeten Kilogramm Lebendgewicht
	Art		Char*3	FAO-Codes paarweise kombiniert	
	Menge		Num*7	0-9999999	

▼B

Kategorie	Datenelement	Feldcode	Art	Inhalt	Definitionen
	Umgeladen von	TF	Char*7	IRCS-Code	Internationales Rufzeichen des Geberschiffs
	Umgeladen auf	TT	Char*7	IRCS-Code	Internationales Rufzeichen des Empfängerschiffs
	Küstenstaat	CS	Char*3	ISO-3166	Küstenstaat
	Hafenname	PO	Char*20		Name des Hafens
Details Fangmeldung	Fang	CA			Zusammengesetzte Fänge, die von Fischereifahrzeugen der Vertragspartei angelandet oder umgeladen wurden, aufgeschlüsselt nach den aufgelisteten Arten, in aufgerundeten Tonnen Lebendgewicht, nach Bedarf kombiniert
	Art		Char*3	FAO-Artencode	
	Menge		Num*6	0-9999999	
	Gesamtfang	CC			Zusammengesetzter Gesamtfang, der von Schiffen der Vertragspartei angelandet oder umgeladen wurde, aufgeschlüsselt nach den aufgelisteten Arten, in aufgerundeten Tonnen Lebendgewicht, nach Bedarf kombiniert
	Art		Char*3	FAO-Artencode	
	Menge		Num*6	0-9999999	
	Gebiet	RA	Char*6	ICES-/NAFO-Codes	Code für das betreffende Fanggebiet
	Fischereizone	ZO	Char*3	ISO-3166	Code für die Fischereizone einer Vertragspartei
	Jahr und Monat	YM	Num*6	JJJJMM	Jahr und Monat, auf die sich die Aufstellung bezieht
Details Überwachung/ Beobachtungen	Breitengrad	LA	Char*5	NDDMM (WGS-84)	z. B. //LA/N6535 = 65°35′ Nord
	Längengrad	LO	Char*6	E/WDDDMM (WGS-84)	z. B. //LO/W02134 = 21°34′ West
	Geschwindigkeit	SP	Num*3	Knoten * 10	z. B. //SP/105 = 10,5 Knoten
	Kurs	CO	Num*3	360°-Einteilung	z. B. //CO/270 = 270°

▼B

Kategorie	Datenelement	Feldcode	Art	Inhalt	Definitionen
	Tätigkeit	AC	Char*3	Tätigkeitscode	Die ersten drei Buchstaben der Tätigkeit, s. Anhang XI Teil B
	Überwachungsmittel	MI	Char*3	NEAFC-Code	„VES“ = Schiff, „AIR“ = Flugzeug, „HEL“ = Hubschrauber
	Bestellter Inspektor	AI	Char*7	NEAFC-Code	ISO-3166-Code für die Vertragspartei, gefolgt von einer vierstelligen Zahl, ggf. wiederholt
	Beobachtungsnummer	OS	Num*3	0 - 999	Laufende Nummer der Beobachtung während des betreffenden Patrouillen-einsatzes im Regelungsbereich
	Datum der Sichtung	DA	Num*8	JJJJMMTT	Tag, an dem das Schiff gesichtet wird
	Uhrzeit der Sichtung	TI	Num*4	SSMM	Uhrzeit in UTC, zu der das Schiff gesichtet wird
	Objektidentifizierung	OI	Char*7	IRCS-Code	Internationales Rufzeichen des gesichteten Schiffes
	Foto	PH	Char*1		Wurde ein Foto gemacht? „J“ oder „N“
	Text nach Belieben	MS	Char*255		freie Anmerkungen

C.2 **Feldcodes, die in den Anhängen verwendet werden, aber nicht beim elektronischen Datenaustausch zwischen dem NEAFC-Sekretariat und den Vertragsparteien**

Kategorie	Datenelement	Feldcode	Art	Inhalt	Definitionen
Fischereilogbuch	Tägliche Fangmengen	CD			An Bord befindliche Gesamtfänge nach Art und Zahl der Fangeinsätze während eines Zeitraums von 24 Stunden
	Art		Char*3	FAO-Artencode	FAO-Artencode für in Anhang II aufgeführte Arten
	Menge		Num*7	0-9999999	Lebendgewicht in kg
	Gesamtzahl der Hols/Fang-einsätze pro Tag	FO	Num*6	0-999999	Zahl der Fangeinsätze (Hols) pro 24 Stunden
	Rückwürfe	RJ			Gefangene und zurückgeworfene Menge je Art
	Art		Char*3	FAO-Artencode	FAO-Artencode
	Menge		Num*7	0-9999999	Lebendgewicht in kg

▼B

Kategorie	Datenelement	Feldcode	Art	Inhalt	Definitionen
	Art der Übermittlung	TU			Name der Funkstation, die für die Übermittlung der Meldung eingesetzt wird
	Name des Kapitäns	MA	Char*30		Name des Kapitäns
Produktionslogbuch	Erzeugte Menge Name der Art Menge Aufmachungsform Menge	QP			Erzeugte Menge, nach Art und Tag FAO-Artencode Produktgesamtgewicht in kg Code Aufmachungsform (Anhang XI Teil E) Produktgewicht (kg) Code Aufmachungsform und Produktgewicht: nach Bedarf so viele Kombinationen wie nötig verwenden, um alle Produkte zu erfassen
	Gesamterzeugung in dem Zeitraum Name der Art Menge Aufmachungsform Menge	AP			Gesamtproduktion seit Einfahrt in den Regelungsbereich nach Art FAO-Artencode Produktgesamtgewicht in kg Code Aufmachungsform (Anhang XI Teil E) Produktgewicht (kg) Code Aufmachungsform und Produktgewicht: nach Bedarf so viele Kombinationen wie nötig verwenden, um alle Produkte zu erfassen
	Produktcode	PR	Char*1		Produktcode Anhang XI Teil E
	Art der Verpackung	TY	Char*3		Art der Verpackung Anhang XI Teil F
	Gewichtseinheit	NE			Produkt-Nettogewicht in kg
	Zahl der Einheiten	NU			Zahl der Einheiten

▼B

C.3 **In C.1 und C.2 genannte Feldcodes, alphabetisch geordnet**

Feldcode	Datenfeld	In Bericht oder Meldung
AC	Tätigkeit	OBS
AD	Adresse Empfänger	Alle
AI	Bestellter Inspektor	SEN
AP	Gesamterzeugung in dem Zeitraum	Produktionslogbuch
CA	Fang	REP, JUR ,CAT, COX, Logbuch
CC	Gesamtfang	REP, JUR, Logbuch
CD	Tägliche Fangmengen	Fischereilogbuch
CO	Kurs	OBS
CR	Stornierte Meldung	CAN
CS	Küstenstaat	POR
DA	Datum	COE, CAT, COX, TRA, POR, POS, ENT, EXI, MAN, SEN, SEX, OBS, Logbuch, Produktionslogbuch, RET
DF	Fangtage	CAT, COX
ED	Enddatum	LIM, AUT
ER	Aufzeichnungsende	Alle
FO	Gesamtzahl der Hols/Fangeinsätze pro Tag	Fischereilogbuch
FR	Von	Alle
FS	Flaggenstaat	NOT, OBS
GE	Fanggerät	NOT, Logbuch
IR	Interne Referenznummer der Vertragspartei	NOT, WIT, LIM, AUT, SUS, COE, CAT, COX, TRA, POR, POS, ENT, EXI, MAN, Logbuch, Produktionslogbuch
IS	Ausstellungsdatum	AUT
KG	Umgeladene Arten	TRA, POR, Logbuch
LA	Breitengrad	COE, CAT, COX, TRA, POR, MAN, SEN, SEX, OBS, Logbuch
LG	Längengrad (dezimal)	POS, ENT
LO	Längengrad	COE, CAT, COX, TRA, POR, MAN, SEN, SEX, OBS, Logbuch
LT	Breitengrad (dezimal)	POS, ENT
LU	Eingeschränkte Genehmigung	NOT
MA	Name des Kapitäns	Logbuch, Produktionslogbuch
MI	Überwachungsmittel	SEN, SEX
MS	Text nach Belieben	OBS

▼B

Feldcode	Datenfeld	In Bericht oder Meldung
NA	Name des Schiffs	NOT, WIT, LIM, AUT, SUS, COE, CAT, COX, TRA, POR, POS, ENT, EXI, MAN, OBS, Logbuch, Produktionslogbuch
NE	Gewichtseinheit	Produktionslogbuch
NU	Zahl der Einheiten	Produktionslogbuch
OB	Menge an Bord	COE, POR, Logbuch
OI	Objektidentifizierung	OBS
OS	Beobachtungsnummer	OBS
PD	Veranschlagtes Datum	TRA, POR
PH	Foto	OBS
PO	Hafenname	NOT, POR
PR	Produktcode	Produktionslogbuch
PT	Veranschlagte Uhrzeit	TRA, POR
QP	Erzeugte Menge	Produktionslogbuch
RA	Bereich	REP, JUR, LIM, Logbuch
RC	Rufzeichen	Alle
RD	Aufzeichnungsdatum	Alle
RE	Fehlerrückmeldung	RET
RJ	Rückwürfe	Logbuch
RN	Aufzeichnungsnummer	Alle
RR	Regulierte Bestände	AUT, SUS
RS	Empfang	RET
RT	Aufzeichnungszeit	Alle
SD	Anfangsdatum	WIT, LIM, AUT, SUS
SN	Artenname	Produktionslogbuch, LIM
SP	Geschwindigkeit	OBS
SQ	Seriennummer	COE, CAT, COX, TRA, POR, POS, ENT, EXI, MAN
SR	Aufzeichnungsbeginn	Alle
TF	Umgeladen von	TRA, Logbuch
TI	Zeit	Alle
TM	Art der Meldung	Alle, ausgenommen Logbuch und Produktionslogbuch
TN	Fangreisenummer	ENT, COE, CAT, COX, EXI, POS, MAN, TRA, POR, Logbuch

▼B

Feldcode	Datenfeld	In Bericht oder Meldung
TP	Schiffstyp	NOT, OBS
TT	Umgeladen auf	TRA, Logbuch
TU	Art der Übermittlung	Logbuch
TY	Art der Verpackung	Produktionslogbuch
VC	Schiffscharterer	NOT
VL	Schiffslänge	NOT
VO	Schiffseigner	NOT
VP	Schiffsleistung	NOT
VT	Schiffskapazität	NOT
XR	Externe Kennnummer	NOT, OBS, COE, CAT, COX, TRA, POS, MAN, POR, WIT, AUT, LIM, SUS
YM	Jahr und Monat	REP, JUR
YR	Jahr der stornierten Meldung	CAN
ZO	Fischereizone	JUR

D. 1 **Aufbau der Berichte und Meldungen gemäß Anhang III bei Weiterleitung durch die Mitgliedstaaten an das NEAFC-Sekretariat**

Die Mitgliedstaaten leiten gegebenenfalls Berichte und Meldungen ihrer Schiffe gemäß den Artikeln 9 und 11 der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 mit folgenden Änderungen an das Sekretariat weiter:

— als Adresse (AD) wird die Adresse des NEAFC-Sekretariats angegeben (XNE);

— die Datenfelder „Aufzeichnungsdatum“ (RD), „Aufzeichnungszeit“ (RT), „Aufzeichnungsnummer“ (RN) und „Absender“ (FR) sind einzufügen.

D. 2 **Rückmeldungen**

Auf Wunsch einer Vertragspartei schickt das NEAFC-Sekretariat, wenn es eine elektronische Meldung erhält, eine Empfangsbestätigung.

a) Format der Rückmeldung:

Datenelement	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Aufzeichnungsbeginn	SR	O	Systemdetail; Beginn der Aufzeichnung
Adresse	AD	O	Detail Meldung; Empfänger, Vertragspartei, von der die Meldung kam
Von	FR	O	Detail Meldung; XNE für NEAFC (Absender der Rückmeldung)
Art der Meldung	TM	O	Detail Meldung; Art Meldung, RET für Rückmeldung
Seriennummer	SQ	F	Detail Erfassung; laufende Nummer der Meldung im betreffenden Jahr, kopiert von der eingegangenen Meldung
Rufzeichen	RC	F	Detail Erfassung; internationales Rufzeichen des Schiffes, kopiert von der eingegangenen Meldung
Empfang	RS	O	Detail Erfassung; Code, mit dem der korrekte Empfang bestätigt wird oder nicht (ACK oder NAK)

▼B

Datenelement	Feldcode	Obligatorisch/ Fakultativ	Bemerkungen
Fehlerrückmeldung	RE	F	Detail Erfassung; Ziffern zur Kennzeichnung der Fehlerart; vgl. Tabelle b) für Fehlerrückmeldungen
Nummer des Eintrags	RN	O	Detail Erfassung; Referenznummer der eingegangenen Meldung
Datum	DA	O	Detail Meldung; Datum der Übermittlung der RET-Meldung
Zeit	TI	O	Detail Meldung; Uhrzeit der Übermittlung der RET-Meldung
Aufzeichnungsende	ER	O	Systemdetail; Ende der Aufzeichnung

▼M1

b) Fehlerrückmeldungen:

Gegenstand/Anhang	Fehlernummern			Fehlerursache
	Abgelehnt (NAK) Folgemaßnahme erforderlich	Akzeptiert und gespeichert (ACK) Folgemaßnahme erforderlich	Akzeptiert und gespeichert (ACK) mit Warnmeldung	
Mitteilung	101			Meldung unleserlich
	102			Datenwert oder -größe außerhalb des Normalbereichs
	104			Obligatorische Angaben fehlen
	105			Meldung ist ein Duplikat; Versuch, einen abgelehnten Bericht nochmals zu senden
	106			Unzulässige Datenquelle
			150	Sequenzfehler
			151	Datum/Uhrzeit in der Zukunft
			155	Meldung ist ein Duplikat; Versuch, einen bereits akzeptierten Bericht nochmals zu senden
ANHANG II			250	Versuch einer wiederholten Notifizierung eines Schiffs
		251		Schiff nicht notifiziert
		252		Art weder AUT noch LIM noch SUS
Anhang VIII		301		Fang vor Fang bei der Einfahrt
		302		Umladung vor Fang bei der Einfahrt
		303		Fang bei der Ausfahrt vor Fang bei der Einfahrt
		304		Keine Positionsmeldung (CAT, TRA, COX)
			350	Positionsmeldung ohne Fang bei der Einfahrt
Anhang X	401			Überwachung Ausfahrt vor Überwachung Einfahrt
		450		Beobachtung ohne Überwachung bei der Einfahrt
		451		Inspektoren oder Inspektionsschiff nicht gemeldet

▼M1

c) Feststellung doppelter Meldungen und Berichte:

Meldung/Bericht	*Datenelemente*																						
	TM	**AD**	**SQ**	**RC**	**LA/ LT**	**LO/ LG**	**SP**	**CO**	**DA**	**TI**	**OB**	**CA**	**RA**	**DF**	**KG**	**TT**	**TF**	**PD**	**PT**	**CS**	**PO**	**CR**	**YR**
Position	POS	y		y	y	y			y	y													
Einfahrt	ENT	y		y	y	y			y	y													
Ausfahrt	EXI	y		y	y	y			y	y													
Manuell	MAN	y		y	y	y			y	y													
Fang bei der Einfahrt	COE	y		y					y	y	y												
Fang	CAT	y		y					Y	Y		Y	Y	Y									
Fang bei der Ausfahrt	COX	y		y					Y	Y		Y	Y	Y									
Umladung	TRA	y		y					Y	Y					Y	Y	Y	Y	Y				
Anlandehafen	POR	y		y					Y	Y	Y				Y			Y	Y	Y	Y		
Annullierung	CAN	y		y					y	y												Y	Y

Wenn die Daten der mit ‚Y' gekennzeichneten Datenelemente identisch sind, ist eine Meldung als Duplikat einzustufen.

▼B

ANHANG XI

CODES ZUR VERWENDUNG IN ALLEN MITTEILUNGEN AN DAS NEAFC-SEKRETARIAT

A. **Wichtigste Schiffstypen**

FAO-Code	Schiffstyp
BO	Schutzschiff
CO	Ausbildungsschiff
DB	Dredgenfischer — Unterbrochenes Schleppen
DM	Dredgenfischer — Ununterbrochenes Schleppen
DO	Baumkurrenfänger
DOX	Dredgenfischer o. n. A.
FO	Fischtransporter
FX	Fischereifahrzeug o. n. A.
GO	Kiemennetzfänger
HOX	Mutterschiff o. n. A.
HSF	Fabrikmutterschiff
KO	Krankenhausschiff
LH	Handleinenfischer
LL	Langleinenfischer
LO	Leinenfischer
LP	Angelfischereifahrzeug
LT	Schleppangelfischer
MO	Mehrzweckschiff
MSN	Waden-Leinenfischer (Handleine)
MTG	Trawler/Treibnetzfischer
MTS	Trawler/Ringwadenfischer
NB	Senknetzfischer/Begleitschiff
NO	Senknetzfischer
NOX	Senknetzfischer o. n. A.
PO	Pumpen verwendende Fischereifahrzeuge
SN	Wadenfischer, Grundzugnetz
SO	Wadenfischer
SOX	Wadenfischer o. n. A.
SP	Ringwadenfischer

▼B

FAO-Code	Schiffstyp
SPE	Ringwadenfischer, europäischer Typ
SPT	Thunfischwadenfänger
TO	Trawler
TOX	Trawler o. n. A.
TS	Trawler, Seitenfänger
TSF	Seitenfänger, Froster
TSW	Seitenfänger, Frischfisch
TT	Trawler, Heckfänger
TTF	Heckfänger, Froster
TTP	Heckfänger, Fabrikschiff
TU	Trawler mit Ausleger
WO	Fallensteller
WOP	Reusenfischer
WOX	Fallensteller o. n. A.
ZO	Fischereiforschungsschiff
DRN	Treibnetzfischer

o. n. A. = ohne nähere Angaben

B. **Hauptbetriebsarten**

Alpha-Code	Kategorie
ANC	Ankern
DRI	Treiben
FIS	Fischfang
HAU	Einholen/Ziehen
PRO	Verarbeitung
STE	Fahrt
TRX	Umladen, Be- oder Entladen
OTH	Sonstige (anzugeben)

▼M1

C. **Hauptfanggeräte**

FAO-Alpha-Code	Art des Fanggeräts
	Umschließungsnetze
PS	Mit Schließleine
PS1	Einschiffwadennetz

▼M1

FAO-Alpha-Code	Art des Fanggeräts
PS2	Zweischiffwadennetz
	Waden
SSC	Schottisches Wadennetz
	Schleppnetze — Grundfischfang
OTB	Grundscherbrettnetz
PTB	Zweischiffgrundschleppnetz
TBN	Grundschleppnetz Kaisergranat
TBS	Grundschleppnetz Garnelen
OTT	Scherbrett-Hosennetz
	Schleppnetze — Pelagischer Fischfang
OTM	Pelagisches Scherbrettnetz
PTM	Pelagisches Zweischiffschleppnetz
	Kiemen- und Verwickelnetze
GNS	Stationäres Kiemennetz
GND	Treibnetze
GEN	Kiemen- und Verwickelnetze (ohne nähere Angaben)
	Fischfallen
FPO	Korbreuse
	Haken und Leinen
LHP	Handleinen/Angeln
LHM	Mechanisierte Angelrute
LLS	Stationäre Langleine
LLD	Treibende Langleine
LL	Langleine
LTL	Schleppangel
LX	Leinen und Haken
	Erntegeräte
HMP	Fischpumpen
	Kein Fanggerät
NIL	Kein Fanggerät zu melden

▼B

D. **Hauptarten von Netzvorrichtungen und Netzbeiwerk**

FAO-3-Alpha-Code	Beiwerk oder Vorrichtung
BSC	Unterseiten-Scheuerschutz
TSC	Oberseiten-Scheuerschutz
SBG	Hievsteert

▼B

FAO-3-Alpha-Code	Beiwerk oder Vorrichtung
CPP	Scheuerschutzmanschette
CDL	Steertleine (Codleine)
LST	Teilstropp
RST	Rundstropp
FLP	Flapper
SNT	Siebnetz
SRP	Verstärkungstau
TQT	Torquette
MLT	Mittellasche eines Hosen-Steerts
STL	Lasche
LAR	Laschverstärkung (Bortenleine)
FLT	Schwimmer
EMD	Elektromechanische Vorrichtungen
KTE	Höhenscherbrett
SPG	Trenngitter
SMP	Quadratmaschenblatt
CSS	Eigentlicher Steert
OTH	Sonstige (anzugeben)

E. **Codes Aufmachungsformen**

Alpha-3-Code	Aufmachung	Beschreibung
CBF	Kabeljau-Doppelfilet (Escalado)	HEA mit Haut, mit Mittelgräte, mit Schwanz
CLA	Scheren	Nur Scheren
DWT	ICCAT-Code	Ausgenommen, ohne Kiemen, ohne Teil des Kopfes und ohne Flossen
FIL	Filetiert	HEA + GUT + TLD + ohne Gräten, jeder Fisch ergibt zwei Filets
FIS	Filetiert und enthäutet	FIL + SKI, jeder Fisch ergibt zwei Filets, die nicht zusammenhängen
FSB	Filetiert, mit Haut und Gräten	Filetiert, mit Haut und Gräten
FSP	Filetiert, enthäutet, mit Stehgräten	Filetiert, Haut entfernt, mit Stehgräten
GHT	Ausgenommen, ohne Kopf und ohne Schwanz	GUH + TLD
GUG	Ausgenommen und ohne Kiemen	Eingeweide und Kiemen entfernt
GUH	Ausgenommen und ohne Kopf	Eingeweide und Kopf entfernt

▼B

Alpha-3-Code	Aufmachung	Beschreibung
GUL	Ausgenommen, mit Leber	GUT ohne Entfernen der Leber
GUS	Ausgenommen, ohne Kopf und enthäutet	GUH + SKI
GUT	Ausgenommen	Alle Eingeweide entfernt
HEA	Ohne Kopf	Kopf entfernt
HET	Ohne Kopf und ohne Schwanz	Ohne Kopf und Schwanz
JAP	Japanisch zugeschnitten	Querschnitt – Entfernen aller Teile von Kopf bis Bauch
JAT	Japanisch zugeschnitten und ohne Schwanz	Japanisch zugeschnitten, Schwanz entfernt
LAP	Lappen	Doppelfilet, HEA, mit Haut, Schwanz und Flossen
LVR	Leber	Nur Leber. Bei gemeinsamer Aufmachung (*) den Code LVR-C verwenden
OTH	Andere	Andere Aufmachungen
ROE	Rogen und Fischmilch	Nur Rogen und Fischmilch. Bei gemeinsamer Aufmachung (*) den Code ROE-C verwenden
SAD	Trocken gesalzen	Kopf entfernt, mit Haut, mit Mittelgräte, mit Schwanz und trocken gesalzen
SAL	Leicht feucht gesalzen	CBF + gesalzen
SGH	gesalzen, ausgenommen, ohne Kopf	GUH + gesalzen
SGT	gesalzen, ausgenommen	GUT + gesalzen
SKI	Enthäutet	Haut entfernt
SUR	Surimi	Surimi
TAL	Schwanz	Nur Schwänze
TAD	Ohne Schwanz	Schwanz entfernt
TNG	Zunge	Nur Zunge. Bei gemeinsamer Aufmachung (*) den Code TNG-C verwenden
TUB	Nur Rümpfe	Nur Rümpfe (Kalmar)
WHL	Ganz	Keine Verarbeitung
WNG	Flügel	Nur Flügel

▼B

F. **Art der Verpackung**

Code	Art
CRT	Kartons
BOX	Kisten
BGS	Beutel
BLC	Blöcke

▼M1

G. **Art der Verarbeitung**

Code	Art
FRZ	Gefroren
FRE	Frisch
OTH	Sonstige Verarbeitung

▼**M1**

ANHANG XII

VERTRAULICHE BEHANDLUNG ELEKTRONISCHER DATEN

Die Mitgliedstaaten ergreifen bei der Übertragung und beim Empfang elektronischer Daten die notwendigen Maßnahmen, um die in den von der NEAFC verabschiedeten Empfehlungen festgelegten Vertraulichkeits- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.